

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### ► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Private Hochschule Göttingen		
Standorte	Göttingen, Stade		

<b>Studiengang 01</b>	<i>Business Administration</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Nds. <input type="checkbox"/> StudAkkVO
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Nds. <input type="checkbox"/> StudAkkVO
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 bis Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Aline Wasmer
Akkreditierungsbericht vom	03.09.2024

Studiengang 02	Psychologie		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Nds. <input type="checkbox"/> StudAkkVO
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Nds. <input type="checkbox"/> StudAkkVO
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2015/16 bis Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Studiengang 03</b>	<i>Wirtschaftspsychologie</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Nds. <input type="checkbox"/> StudAkkVO
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Nds. <input type="checkbox"/> StudAkkVO
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2015/16 bis Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	6
Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.) .....	6
Studiengang 02 Psychologie (M.Sc.) .....	7
Studiengang 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) .....	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	9
Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.) .....	9
Studiengang 02 Psychologie (M.Sc.) .....	9
Studiengang 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) .....	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	11
Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.) .....	11
Studiengang 02 Psychologie (M.Sc.) .....	12
Studiengang 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) .....	12
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)</i> .....	14
<i>Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)</i> .....	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)</i> .....	15
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)</i> .....	17
<i>Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)</i> .....	17
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)</i> .....	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	20
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>21</b>
<b>2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</b> .....	<b>21</b>
<b>2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>23</b>
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO) .....	23
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO) .....	31
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO) .....	31
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO) .....	43
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO) .....	44
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) .....	47
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO) .....	49
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO) .....	53
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO) .....	57
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO) .....	59
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) .....	59

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO).....	61
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO).....	65
<b>3    Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>67</b>
3.1    Allgemeine Hinweise .....	67
3.2    Rechtliche Grundlagen.....	67
3.3    Gutachtergremium.....	68
<b>4    Datenblatt .....</b>	<b>69</b>
4.1    Daten zum Studiengang .....	69
4.2    Daten zur Akkreditierung .....	74
<b>5    Glossar .....</b>	<b>76</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 02 Psychologie (M.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Die private Hochschule PFH Göttingen versteht sich in ihrem inhaltlichen und institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften. Ihre Schwerpunkte liegen in den Bereichen Management, Psychologie, Innovation und Technologie. Gemäß ihrem Leitbild verfolgt sie eine praxisbezogene und anwendungsorientierte Ausrichtung.

Die drei zur Akkreditierung beauftragten Studiengänge sind den Departments *Management & Law* und *Psychologie* zugeordnet. Der vorliegende Bachelorstudiengang ist als Intensivstudiengang ausgelegt. In diesem Bereich besitzt die Hochschule langjährige Erfahrung.

### **Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)**

Der Intensivstudiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Er wird in Vollzeit an den Campus-Standorten Göttingen und Stade angeboten. Der Studiengang steht allen Studieninteressierten offen, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz erfüllen und ihre besondere Motivation nachweisen.

Der Studiengang bietet eine generalistische wirtschaftswissenschaftliche und informationstechnische Ausbildung. Die Studierenden erwerben wissenschaftliche, methodische und soziale Kompetenzen und stärken ihr analytisch-abstraktes, vernetztes und interdisziplinäres Denken.

Die Studierenden können sich in einem von drei wählbaren Schwerpunkten spezialisieren:

- *Entrepreneurship*,
- *Technologien und Management der Digitalisierung* und
- *Food- und Agribusiness Management*.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse in der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik. Sie können ihre analytischen Fähigkeiten interdisziplinär anwenden und im Berufsleben oder in einer weiterführenden akademischen Karriere einsetzen. Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einzusetzen, wirtschaftliche Probleme zu erkennen und zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen. Sie können komplexe Aufgabenstellungen in einem internationalen Kontext bewältigen.

Sie sind dazu qualifiziert, eine erste verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit in der unteren Managementebene aufzunehmen. Insbesondere der hohe Anteil an Praktikumszeiten (bis zu 40 Wochen) soll den Anwendungsbezug des Studiengangs unterstreichen.

### **Studiengang 02 Psychologie (M.Sc.)**

Der konsekutive Präsenzstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Er wird am Campus Göttingen angeboten und wendet sich an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums im Bereich Psychologie (180 ECTS-Leistungspunkte).

Das Curriculum und die Qualifikationsziele sollen sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) (2014)<sup>1</sup> orientieren. Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre bereits erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnissen und Fertigkeiten.

---

<sup>1</sup> DGPs (2014): [Empfehlungen des DGPs-Vorstands zu Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie](#) [Letzter Zugriff:03.09.2024].

Die Studierenden können in einem von vier wählbaren Schwerpunkten ihr Profil verschärfen:

- *Klinische Psychologie*,
- *Digitale Psychologie und Interventionen*,
- *Prävention und Beratung* und
- *Personalpsychologie und Psychologisches Coaching*.

Die Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und ihre Kompetenzen fall- und situationsbezogen übertragen und psychologische Aufgaben erkennen und analysieren. Sie sind in der Lage, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und umzusetzen und Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung einzusetzen. Sie können wissenschaftliche Untersuchungen planen, umsetzen und die resultierenden Ergebnisse in angemessener Weise reflektieren, diskutieren und kommunizieren.

Die Studierenden qualifizieren sich für komplexe psychologische Tätigkeiten in den Bereichen Beratung, Diagnostik, Interventionsplanung und Evaluation in Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftseinrichtungen. Absolventinnen und Absolventen können eine selbständige Tätigkeit oder eine Promotion aufnehmen. Der Schwerpunkt *Klinische Therapie* befähigt nicht zur weiteren Ausbildung zum reglementierten Beruf, einschließlich Approbation zur Psychologischen Psychotherapeutin bzw. zum Psychologischen Psychotherapeuten.

### **Studiengang 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)**

Der konsekutive Präsenzstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern und wird am Campus Göttingen angeboten. Er vermittelt vertiefte psychologische Methoden.

Er wendet sich an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums mit psychologischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung (180 ECTS-Leistungspunkte), die sich in einem psychologischen Studiengang im Anwendungsfeld wirtschaftliches Erleben und Verhalten spezialisieren wollen. Studierende müssen vor Aufnahme des Studiums mit grundlegender psychologischer Methodik, einer empirischen Herangehensweise und den Prinzipien psychologischen Handelns vertraut sein.

Die Studierenden lernen, praktische wirtschaftspsychologische Fragestellungen in einem unternehmerischen Umfeld im personal- und wirtschaftspsychologischen Kontext zu analysieren und zu lösen. Sie erweitern ihre wirtschaftspsychologischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen und stärken ihre methodischen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie können sich in einem von zwei Schwerpunkten vertiefen (*Personalpsychologie (Human Resources)* oder *Digitales Marketing (User Experience)*).

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über weitergehende und vertiefte Kenntnisse in der Wirtschaftspsychologie. Sie besitzen eine fundierte Fachkompetenz und können eine selbständige, verantwortungsvolle Führungstätigkeit oder eine Promotion im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich aufnehmen. Den Absolventinnen und Absolventen stehen verschiedene berufliche Tätigkeiten offen wie z.B. Personalberaterinnen oder -berater, betriebliche Gesundheitsmanagerinnen oder -manager, Marktforschungsanalystinnen oder -analysten sowie Expertinnen oder Experten im Bereich User-Experience.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium hat einen positiven Gesamteindruck der Studiengänge gewonnen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die starke Studierendenorientierung des Lehr- und Verwaltungspersonals. Das wissenschaftliche und administrative Personal überzeugte auch das Gutachtergremium von einer intensiven Team- und fachübergreifenden Kommunikation.

Die fachlichen Erfordernisse sind erfüllt. Sie ermöglichen das Erreichen der festgelegten Qualifikationsziele. Die Curricula werden auf die Anforderungen der Praxis regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dies zeigt sich beispielsweise in der sinnvollen Weiterentwicklung der angebotenen Schwerpunkte in allen drei Studiengängen (u.a. *Technologien und Management der Digitalisierung* im Bachelorstudiengang, *Digitale Psychologie & Interventionen* im Psychologiestudiengang und *Digitales Marketing* im Wirtschaftspsychologiestudiengang).

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden auch Befragungen der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen eingesetzt. Die Hochschule sollte jedoch alle Beteiligten in einheitlicher Weise über die Evaluationsergebnisse informieren und hierbei § 11 Abs. 1 der Evaluationsordnung (EO) in die Praxis umsetzen.

Die überzeugende Verzahnung von Theorie und Praxis fördert die Berufsbefähigung der Studierenden und gelingt in den Studiengangskonzepten u.a. durch die Kombination der Lehr- und Lernformen Vorlesungen und praxisorientierte Seminare und die Integration von Praktika. Die integrierten Praktika und eine Auswahl an Schwerpunkten ermöglichen den Studierenden eine persönliche Profilbildung entsprechend ihren Neigungen und beruflichen Interessen.

### **Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)**

Die Qualifikationsziele und vermittelten Inhalte entsprechen dem angestrebten Bachelorniveau und den aktuellen Anforderungen an die angestrebten Berufsfelder.

Das Konzept eines Intensivstudiums berücksichtigt die Bedürfnisse der Studierenden. Das Gutachtergremium hebt insbesondere die intensive Betreuung der Studierenden als positives Herausstellungsmerkmal des Studiengangs hervor. Auch die Unterstützung des *Career and Community Service* vor und während der Praktika stellt einen Mehrwert für die Studierenden dar.

Um die künftige zivilgesellschaftliche Rolle der Absolventinnen und Absolventen zu stärken und ein innovatives Portfolio anzubieten, könnte eine Lehrveranstaltung zum Thema *Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit* in das Curriculum integriert werden. Das Gutachtergremium empfiehlt ebenfalls, die Lehrveranstaltung *Gründungsmanagement* (erstes Semester) in ein späteres Semester zu verschieben. Die Studierenden könnten auf dieser Weise die notwendigen Kompetenzen für eine Unternehmensgründung erwerben, bevor sie sich eigenen Gründungsideen widmen.

Die eingesetzten Prüfungsarten sind modulbezogen und lernergebnis-orientiert. In den Modulen *Primäre Unternehmensaktivitäten* und *Übergreifende Unternehmensaktivitäten* dürfen die Studierenden selbst entscheiden, in welcher Lehrveranstaltung sie welche der vorgesehenen Prüfungsarten erbringen möchten. Für diese beiden Module sollten die Modulverantwortlichen überdenken, welche Prüfungsart für die Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse welcher Lehrveranstaltung am geeignetsten ist und diese Entscheidung nicht den Studierenden überlassen.

## Studiengang 02 Psychologie (M.Sc.)

Die Qualifikationsziele und vermittelten Inhalte entsprechen dem angestrebten Masterniveau und den aktuellen Anforderungen an die angestrebten Berufsfelder. Die festgelegten Qualifikationsziele und Studieninhalte tragen den Empfehlungen der DGPs (2014) und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) (2018)<sup>2</sup> vollumfänglich Rechnung.

Die Modulverantwortlichen sollten die Lehrinhalte, u.a. des Moduls *Klinische Psychologie im Kindes- und Jugendalter*, kritisch auf inhaltliche Redundanzen im Bachelor- und Masterstudium überprüfen und diese ggfs. anpassen. Im Falle von unterschiedlichem Vorwissen der Studierenden könnten stattdessen fachspezifische Brückenkurse angeboten werden.

Der Studiengang befähigt nicht, trotz des wählbaren Schwerpunktes *Klinische Psychologie*, zur weiteren Ausbildung zum reglementierten Beruf, einschließlich Approbation zur Psychologischen Psychotherapeutin bzw. zum Psychologischen Psychotherapeuten. Die Studierenden erwerben aber die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um sowohl verschiedene weitere Berufsfelder der klinischen Psychologie – wie beispielsweise die Gesundheitsförderung und psychologische Prävention – zu ergreifen als auch Tätigkeiten in anderen psychologischen Bereichen, wie in der Personalpsychologie, der Beratung oder im Coaching.

Moderne und digitale Themen werden in das Curriculum integriert (z.B. Schwerpunkt *Digitale Psychologie und Interventionen*). Insbesondere das neu angebotene Schwerpunktmodul *Digitale Transformation und digitales Selbst* stellt ein innovatives Angebot dar. Das Gutachtergremium hebt die gelebte Interdisziplinarität mit dem Bereich Informatik hervor (z.B. in den Modulen *Designing Experience* und *Konzeption und Prototyping*).

## Studiengang 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Die Qualifikationsziele und vermittelten Inhalte entsprechen dem angestrebten Masterniveau und den aktuellen Anforderungen an die angestrebten Berufsfelder. Die festgelegten Qualifikationsziele und Studieninhalte tragen den Empfehlungen der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e.V. (GWP) (2020)<sup>3</sup> und der DGPs (2014) vollumfänglich Rechnung.

Moderne und digitale Themen werden in das Curriculum integriert (z.B. Schwerpunkt *Digitales Marketing*). Insbesondere das neu angebotene Schwerpunktmodul *Digitale Transformation und digitales Selbst* stellt ein innovatives Angebot dar. Das Curriculum hebt sich dadurch ab von bisherigen, etablierten Studienangeboten, die der hohen Entwicklungsgeschwindigkeit im Bereich Digitalität nur zum Teil Rechnung tragen können.

Das Gutachtergremium hebt insbesondere die gelebte Interdisziplinarität mit dem Bereich Informatik hervor (z.B. in den Modulen *Designing Experience* und *Experience Evaluation*). Beispielshaft seien hier die Bereiche KI gestützte Eignungsdiagnostik und Personalauswahl genannt. Diese Interdisziplinarität trägt dem Bedarf in Unternehmen und Institutionen an spezifisch ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen Rechnung.

Die Studierenden qualifizieren sich für eine Vielzahl von Berufen, die sowohl traditionelle als auch moderne, digitalisierungsbezogene Anforderungen des Arbeitsmarktes abdecken. Der Schwer-

---

<sup>2</sup> BDP (2018): [Berufsbild Psychologie. Psychologische Tätigkeitsfelder](#) [Letzter Zugriff: 03.09.2024].

<sup>3</sup> GWP (2020): [Empfehlungen Master – Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie \(GWP\) e.V. \(gwpsev.de\)](#) [Letzter Zugriff: 03.09.2024].

punkt *Personalpsychologie* befähigt die Studierenden zur Aufnahme von Tätigkeiten in den Bereichen Human Ressources sowie Personalauswahl- und -entwicklung. Nach Abschluss des Schwerpunktes *Digitales Marketing* sind Einsatzgebiete in Agenturen zur App-Entwicklung oder im Bereich Marktforschung möglich. Diese Anschlussfähigkeit untermauert positiv die Auslegung der beiden Schwerpunkte.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

#### Sachstand/Bewertung

##### Für den Bachelorstudiengang

Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit (vgl. § 21 Abs. 1 und 5 studienspezifische Prüfungsordnung (SSPO)). Er wird in Präsenz an den Standorten Göttingen und Stade angeboten.

Der Studiengang ist als Intensivstudiengang konzipiert. Das besondere Profil des Studiengangs ist auf der Internetseite<sup>4</sup> des Studiengangs explizit ausgewiesen.

##### Für die Masterstudiengänge

Die Studiengänge umfassen je 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit (vgl. § 21 Abs. 1 und 5 jeweilige SSPO).

Beide Studiengänge sind konsekutiv zu einem sechssemestrigen Bachelorabschluss (180 ECTS-Leistungspunkte). Die Gesamtregelstudienzeit beträgt, unter Berücksichtigung des vorangegangenen Bachelorstudiums, zehn Semester.

Beide Studiengänge werden in Präsenz am Standort Göttingen angeboten.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)

#### Sachstand/Bewertung

##### Für alle Studiengänge

Die drei Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab (jeweils Bachelor- oder Master-Thesis), die in §§ 27-29 der jeweiligen SSPO und im Modulhandbuch geregelt ist. Die Abschlussarbeit wird jeweils durch eine mündliche Disputation ergänzt (vgl. § 28 jeweilige SSPO).

Die Abschlussarbeit soll nach § 9 Abs. 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung (PO) zeigen, dass Studierende in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrer Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Abschlussarbeit müssen den Anforderungen des Prüfungszwecks und der Bearbeitungszeit des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.

##### Für die Masterstudiengänge

Die Studiengänge sind konsekutiv angelegt (vgl. § 19 Abs. 1 jeweilige SSPO). Der Studiengang 02: Psychologie (M.Sc.) verhält sich konsekutiv zu Bachelorstudiengängen in Psychologie. Der

---

<sup>4</sup> vgl. [Studiengang 01 Business Administration \(B.Sc.\)](#) (siehe u.a. Frage *Warum Business Administration studieren?* der FAQ) [Letzter Zugriff: 03.09.2024].

**Studiengang 03: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)** verhält sich konsekutiv zu Bachelorstudiengängen mit psychologischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAk-KVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### **Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)**

Zugelassen zum Studium wird gemäß § 22 SSPO, wer bei der Antragsstellung auf Zulassung

1. den Nachweis über die allgemeine Hochschulreife, die allgemeine Fachhochschulreife, eine fachgebundene Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe des Niedersächsischen Hochschulgesetzes erbringt,
2. eine Erklärung darüber abgibt, ob bereits eine Bachelorprüfung oder Teile dieser Prüfung in demselben Studiengang oder einem entsprechenden Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden ist,
3. eine Eignungsprüfung erfolgreich bestanden hat. Diese besteht aus
  - a. den vollständigen Bewerbungsunterlagen nach § 22 Abs. 1 Ziffer 1-2 SSPO zusätzlich eines Lebenslaufes,
  - b. einem Auswahltest mit einer Dauer von zwei Stunden und
  - c. einem Auswahlgespräch vor einer Auswahlkommission.

Die Zulassung wird nach § 22 Abs. 2 SSPO versagt, wenn

1. die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die Bachelorprüfung in demselben Studiengang oder einem entsprechenden Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bereits endgültig nicht bestanden ist.

#### **Studiengang 02 Psychologie (M.Sc.)**

Zugangsvoraussetzung zum Studium ist gemäß § 2 Abs. 1 Zulassungsordnung (ZO) ein Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder ein gleichwertiger Abschluss in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört.

In der Regel ist für den Zugang zum Studium ein vorhergehender Abschluss in einem Bachelorstudiengang „Psychologie“ erforderlich. Ausnahmen sind bei fachlich eng verwandten Bachelorstudiengängen möglich.

#### **Studiengang 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)**

Zugangsvoraussetzung zum Studium ist gemäß § 3 Abs. 1 ZO ein Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder ein gleichwertiger Abschluss in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört.

In der Regel ist für den Zugang zum Studium ein vorhergehender grundständiger Abschluss in einem Studiengang mit psychologischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung erforderlich. Zudem müssen wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse nachgewiesen werden. Ausnahmen sind bei fachlich eng verwandten Bachelorstudiengängen möglich, wenn diese wesentliche psychologische Studienanteile aufweisen.

#### Für die Masterstudiengänge

Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft die Auswahlkommission. Sie kann mit der Feststellung eine entsprechende Auflage verbinden. In diesem Fall sind die positive Feststellung und die Zulassung bis zum Nachweis der noch fehlenden Module durch die Bewerberin oder den Bewerber, der innerhalb von zwei Semestern nach Zulassung erfolgt sein muss, auflösend bedingt.

Die den Abschlüssen nach § 2 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 ZO gleichwertigen Abschlussprüfungen, die in einem Land außerhalb der Bologna-Signatarstaaten bestanden worden sind, bedürfen der Anerkennung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise.

Die besondere Eignung setzt neben einem qualifizierten Bachelorabschluss den Nachweis einer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang voraus. Der Nachweis der besonderen Motivation erfolgt durch ein dem Bewerbungsschreiben beizufügendes Motivationsschreiben, in dem folgendes darzulegen ist:

- auf Grund welcher spezifischen Begabungen und Interessen die Bewerberin oder der Bewerber sich für den Studiengang besonders geeignet hält,
- ob sich die Bewerberin oder der Bewerber mit dem anzustrebenden Beruf identifiziert,
- inwieweit sie oder er zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise befähig ist und
- über sichere Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen bzw. des Basiswissens aus dem Erststudium verfügt.

Die Motivationsschreiben werden von der Auswahlkommission begutachtet.

Der Bewerbung sind – bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie – folgende Unterlagen beizufügen (vgl. § 4 Abs. 2 ZO):

- das Abschlusszeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums oder – wenn dieses noch nicht vorliegt – eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die ECTS-Leistungspunkte und über die Durchschnittsnote,
- Lebenslauf,
- Nachweise nach § 2 Abs. 3 bzw. § 3 Abs. 3 ZO,
- Motivationsschreiben gemäß § 2 Abs. 4 bzw. § 3 Abs. 4 ZO.

Die Studienplätze werden nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Das Verfahren umfasst die Bewerbungsunterlagen (inkl. Motivationsschreiben) und ein Auswahlgespräch (vgl. § 5 ZO).

Bewerberinnen und Bewerber erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid (vgl. § 7 ZO).

Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Für den Bachelorstudiengang

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen (vgl. § 20 Abs. 1 SSPO). Die Abschlussbezeichnung richtet sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs und entspricht den Vorgaben aus § 6 Nds. StudAkkVO.

#### Für die Masterstudiengänge

Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen (vgl. § 20 Abs. 1 SSPO). Die Abschlussbezeichnungen richten sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge und entsprechen den Vorgaben aus § 6 Nds. StudAkkVO.

#### Für alle Studiengänge

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement ausgehändigt (§ 31 der jeweiligen SSPO). Die Hochschule macht in § 16 PO und im Diploma Supplement Angaben zur Vergabe der relativen Note oder einer ECTS-Einstufungstabelle.

Das Diploma Supplement wird in der jeweils gültigen, zwischen KMK und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, Fassung in englischer und deutscher Sprache ausgestellt.

Das Diploma Supplement enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Studienform und -dauer, Zulassungsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen).

Die Lernergebnisse sind unter Punkt 4.2 *Programme learning outcomes* des jeweiligen Diploma Supplements lernergebnis-orientiert ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen und umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) und
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

*Studienleistungen*<sup>5</sup> werden im jeweiligen Modulhandbuch als (zusätzliche) Prüfungsform einiger Module ausgewiesen. Studienleistungen werden beispielsweise in folgenden Modulen eingesetzt:

- Studiengang 01: Business Administration (B.Sc.): Grundlagen BWL, Grundlagen des Rechnungswesens, Praktikum I, II, IV und V.
- Studiengang 02: Psychologie (M.Sc.): Evaluation, Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie, Digitale Transformation und digitales Selbst, Praktikumsmodul.
- Studiengang 03: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.): Evaluation, Schwerpunkt 2: Digitales Marketing, Praktikumsmodul.

Die Modulbeschreibungen enthalten keine Informationen zu Art, Umfang und Dauer dieser Studienleistungen, da diese von Semester zu Semester variieren können. Art, Umfang und Dauer der in Frage kommenden Studienleistungen sind in § 7 Abs. 1 PO geregelt (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO) und Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)).

Die pro Modul eingesetzte Pflichtliteratur wird im jeweiligen Modulhandbuch nicht ausgewiesen. Die Studierenden werden über die benötigte Pflichtliteratur durch die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen informiert (vgl. S. 2 jeweiliges Modulhandbuch und siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO) und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)).

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Für alle Studiengänge

Gemäß § 21 Abs. 4 der jeweiligen SSPO beträgt die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt 30 Zeitstunden.

---

<sup>5</sup> Zum Unterschied zwischen Prüfungs- und Studienleistungen siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO).

### Für den Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 21 Abs. 5 SSPO). Nach § 21 Abs. 6 SSPO sind pro Jahr bis zu 72 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Zu den besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen gehören für den Intensivstudiengang u.a. folgende (siehe Kapitel Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)):

- zeitliche, inhaltliche und organisatorische Integration von theoretischen und praxisorientierten Inhalten. Dabei werden die Praktikumsphasen (bis zu 54 ECTS-Leistungspunkte) in den Semesterferien absolviert und von Ansprechpartnerinnen und -partnern im Unternehmen, der Professorenschaft der Hochschule oder der PFH-Studienkoordination begleitet;
- (individuelle) studentische Betreuung, u.a. durch eine selbstgewählte Mentorin oder einen selbstgewählten Mentor aus der Professorenschaft;
- Studienstruktur in kleinen Gruppen;
- individuelle Studienplanung und
- das Feststellen im Zulassungsverstehen der besonderen Motivation und Leistungsfähigkeit sowie der Möglichkeit der Sicherung des Lebensunterhaltes der Studierenden.

Die Abschlussarbeit und die mündliche Disputation sind in §§ 27-29 SSPO und im Modulhandbuch geregelt. Das Abschlussmodul umfasst 12 ECTS-Leistungspunkte und besteht aus der Bachelor-Thesis (ca. 35 Seiten) und einer mündlichen Prüfung in der Form einer Disputation (30 Minuten).

Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt acht Wochen (vgl. § 27 Abs. 1 SSPO). Studierende werden zur Disputation zugelassen, wenn die Bachelor-Thesis mindestens mit *ausreichend* bewertet wurde (vgl. § 24 Abs. 3 SSPO). In der Disputation verteidigen die Studierenden ihre Bachelor-Thesis.

### Für die Masterstudiengänge

Die Studiengänge umfassen je 120 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 21 Abs. 5 jeweilige SSPO). Nach § 21 Abs. 6 jeweilige SSPO sind pro Jahr bis zu 60 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen. Davon weicht in beiden Studiengängen das erste Studienjahr ab, welches jeweils 61 ECTS-Leistungspunkte umfasst (vgl. Anlage I der jeweiligen SSPO).

Die Abschlussarbeit und die mündliche Disputation sind in §§ 27-29 der jeweiligen SSPO und im Modulhandbuch geregelt. Das Abschlussmodul umfasst 30 ECTS-Leistungspunkte und besteht aus der Master-Thesis (ca. 65 Seiten) und einer mündlichen Prüfung in der Form einer Disputation (ca. 45 Minuten).

Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt fünf Monate (vgl. § 27 Abs. 1 jeweilige SSPO). Studierende werden zur Disputation zugelassen, wenn die Master-Thesis mindestens mit *ausreichend* bewertet wurde (vgl. § 24 Abs. 3 jeweilige SSPO). In der Disputation verteidigen die Studierenden ihre Master-Thesis.

Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in anderen in- und ausländischen Hochschulen oder an der Privaten Hochschule Göttingen (PFH) erbracht worden sind, sind anzuerkennen, sofern durch die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen nach den Vorgaben der jeweiligen SSPO vorzunehmen (vgl. § 13 Abs. 1 PO).

Qualifikationen, die in Fachweiterbildungen erworben wurden, können im Rahmen eines qualitätsgesicherten pauschalen Anrechnungsverfahrens<sup>6</sup> oder auch aufgrund eines individuellen qualitätsgesicherten Äquivalenzprüfverfahrens angerechnet werden. Beruflich erworbene Kompetenzen werden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit angerechnet. Gleichwertigkeit liegt vor, wenn die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erworbenen Kompetenzen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen dem Studium im Wesentlichen entsprechen (vgl. § 13 Abs. 5-7 ebd.).

Die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist auf 50 Prozent der ECTS-Leistungspunkte eines Studiengangs begrenzt (vgl. ebd.).

Über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss (vgl. § 13 ebd.).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>6</sup> Für die drei zur Akkreditierung beauftragten Studiengänge wird bisher kein pauschales Anrechnungsverfahren angeboten.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In allen Gesprächen wurde insbesondere das Prüfungssystem der Hochschule eruiert. Auch die Themen

- Aktualität der Lehr- und Lerninhalte,
- Qualitätsmanagementsystem und
- Studierbarkeit

spielten eine herausgehobene Rolle. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Studierbarkeit des Bachelorintensivstudiengangs aufgrund seines besonderen Profilanspruchs gelegt. Für den Studiengang 02: Psychologie (M.Sc.) wurden auch die Auswirkungen des neuen Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) thematisiert.

Im Laufe des Akkreditierungsverfahrens hat die Hochschule das Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge geändert: Das vorangegangene Studium muss nicht mehr mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossen worden sein. Zusätzlich müssen die Studienbewerberinnen und - bewerber keinen Auswahltest mehr bestehen. Grund für den Verzicht auf den Auswahltest ist folgender: Da alle deutschen Bachelorstudiengänge in Psychologie sich stark an den Vorgaben der DGPs ausrichten, sollen alle Bewerberinnen und Bewerber über die gleichen inhaltlichen psychologischen Kenntnisse verfügen. Dies gälte auch für die psychologischen Anteile bei der Wirtschaftsinformatik. Im Bereich BWL sollen die Vorkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber stärker abweichen, diese seien aber auch anhand der vorgelegten Modulhandbücher gut zu bewerten.

#### Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurde das Curriculum wie folgt weiterentwickelt (vgl. S. 10 f Selbstbericht):

- Die eingesetzten Prüfungsformen einiger Module wurden teilweise in Studienleistungen umgestellt, um die Studierbarkeit der Module zu verbessern (Module *Grundlagen BWL*, *Grundlagen Rechnungswesens*, *Language and Soft Skills I, II, III und IV*, *Fallstudien/Ringvorlesung*).
- Die Lehrveranstaltungen *Grundlagen Wirtschaftsinformatik II* und *Grundlagen Wirtschaftsinformatik III* wurden in ein neues Modul *Wirtschaftsinformatik* mit einem Praxisprojekt zusammengeführt.
- Die möglichen Schwerpunkte im *Wahlmodul Studienausrichtung I* weisen kein Praxisprojekt mehr auf und dem wählbarer Schwerpunkt *Technologien und Management der Digitalisierung I* wurden neue inhaltliche Ausrichtungen eingefügt.
- Das *Planspiel I* (Modul *International Business Environment II*) wurde vom dritten in das fünfte Semester verschoben. An seiner Stelle wurde eine Ringvorlesung eingefügt.
- Die Inhalte der Module *International Business Environment II* und *Methoden und Soft Skills IV* wurden neu aufgeteilt: Die Lehrveranstaltung *Internationales Management* wurde durch die Lehrveranstaltung *Strategie und Business Planing* ersetzt und die Lehrveranstaltung *Business Process Management* vom fünften in das vierte Semester vorgezogen.
- Die Lehrveranstaltung *Digital Transformation* und eine *Ringvorlesung* wurden im fünften Semester eingefügt (Modul *Unternehmensführung*).

- Im Schwerpunkt *Technologien und Management der Digitalisierung II* des *Wahlmoduls Studienausrichtung II* wurden neue inhaltliche Ausrichtungen eingefügt.
- Im Wahlmodul Vertiefungsfach BWL wurden folgende neue Lehrveranstaltungen eingefügt: *Human Resources Management, E-Entrepreneurship, Human Computer Interaktion, CRM-Systeme, Digitale Fabrik, Machine Learning, Digital Marketing*.

Im Rahmen der letzten Akkreditierung empfahl das Gutachtergremium:

- über die Abschlussbezeichnung nachzudenken. Die Hochschule hat sich entscheiden, die Abschlussbezeichnung „*Bachelor of Science*“ beizubehalten, da im Studiengang formal-analytische und mathematisch-statistische Methoden vermittelt werden.
- die Praktikumsberichte von den Studierenden des Jahrganges präsentieren zu lassen. Die Präsentationstermine sind nun hochschulöffentlich und stehen den Kommilitoninnen und Kommilitonen offen.
- verstärkt mit Case Studies zu arbeiten und auch Soft Skills und soziale Kompetenzen mit in die Prüfungen einzubeziehen. Die Anzahl der praxisbezogenen wissenschaftlichen Arbeiten wurde erhöht und in den Modulen *Language and Soft Skills* wurde die Prüfungsleistung durch eine Studienleistung ersetzt.
- eine intensive Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung vorzunehmen, z.B. in Form von Workloadtagebüchern. Diese wurden eingeführt, aber aufgrund geringerer Rücklaufquoten wiedereingestellt.

#### Studiengänge 02 Psychologie (M.Sc.) und 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurden die wählbaren Lehrveranstaltungen der *Schwerpunktmodule I, II und III* im Studiengang 02: Psychologie (M.Sc.) neu definiert, jeweils in

- *Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie und Digitale Transformation und digitales Selbst;*
- *Störungsübergreifende Diagnostik- und Therapiemethoden, Designing Experience und Motivation, Coaching und Beratung;*
- *Praxisprojekt: Klinische Psychologie und Prävention und Gesundheitsförderung.*

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurde das Curriculum des Studiengangs 03: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) wie folgt weiterentwickelt (vgl. S. 12 Selbstbericht):

- Das Modul *Kommunikation* (erstes Semester) wurde durch das Modul *Sozialpsychologie* ersetzt.
- Die wählbaren Schwerpunkte folgender Module wurden neu definiert:
  - *Grundlagenmodul: Schwerpunkte Digitale Transformation und digitales Selbst und Digitales Marketing;*
  - *Anwendungsmodul I: Schwerpunkt 1: Vertiefung Personalauswahl und -entwicklung und Schwerpunkt 2: Customer Insights;*
  - *Anwendungsmodul II: Schwerpunkt 1: Motivation, Coaching und Beratung und Designing Experience;*
  - *Anwendungsmodul III: Schwerpunkt 1: Prävention und Gesundheitsförderung und Schwerpunkt 2: Experience Evaluation.*

Im Rahmen der letzten Akkreditierung empfahl das Gutachtergremium, die Masterstudiengänge auf 25 Studierende zu beschränken. Diese Umstellung war nach Einschätzung der Hochschule bisher nicht notwendig.

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele sind in den jeweiligen Studienordnungen, den Prüfungsordnungen, Diploma Supplements und auf der Internetseite der Studiengänge<sup>7</sup> dargestellt.

Durchgängiges Ziel aller Bachelorstudiengänge der PFH ist, ihren Absolventinnen und Absolventen nicht nur grundlegende Kenntnisse fachlicher Natur zu vermitteln, sondern sie auch in methodischer und praktischer Hinsicht mit soliden Fundamenten und sozialen Kompetenzen auszustatten. Studierende sollen damit über die fachlichen Lehrinhalte hinaus zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Folgende Kompetenzen sollen Bachelorstudierende mit ihrem Abschluss erwerben (vgl. S. 11 Selbstbericht):

- Verständnis der Zusammenhänge und Herausforderungen einer multikulturellen, mobilen wie digitalen Wirtschaft und Gesellschaft,
- Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen und kreative wie nachhaltige Lösungen dafür zu entwickeln und
- Selbstreflexion und Urteilsvermögen, um in einer dynamischen auch internationalen Arbeitswelt kontinuierlich persönlich zu wachsen.

In allen Masterstudiengängen der PFH erweitern und vertiefen die Studierenden ihre im vorangegangenen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie werden in die Lage versetzt, unabhängig und eigenständig fachbezogene Projekte durchzuführen und daraus Handlungsmöglichkeiten zu formulieren, zu bewerten und umzusetzen.

Folgende Kenntnisse und Kompetenzen sollen Masterstudierende mit ihrem Abschluss erwerben (vgl. S. 12 ebd.):

- spezielles Wissen, um daran anknüpfend neue Denkansätze zu erarbeiten auf Basis einer kritischen Reflexion,
- Wissen aus verschiedenen Bereichen zu verknüpfen, Interdependenzen bei Problemlagen zu erkennen und innovative Lösungsansätze zu entwickeln,
- Umgang mit komplexen neuartigen Lern- und Arbeitskontexten, bei denen strategische Lösungsansätze erforderlich sind.

---

<sup>7</sup> [Studiengang 01 Business Administration \(B.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 03.09.2024]

[Studiengang 02 Psychologie \(M.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 03.09.2024]

[Studiengang 03 Wirtschaftspsychologie \(M.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 03.09.2024]

### Fachkompetenz

Die Bachelorstudiengänge sollen das fachlich-inhaltliche und methodische Wissen vermitteln, um in einem beliebigen Kontext im Arbeitsumfeld jederzeit eine methodisch und wissenschaftlich durchdachte Herangehensweise wählen zu können und professionelle Lösungskonzepte zu entwickeln. Studierende sollen dazu befähigt werden, in der Arbeitswelt relevante Probleme zu erkennen, vernetzte Lösungen anwendungsbezogen auszuarbeiten, kritisch und sachkundig abzuwägen sowie gewählte Lösungsalternativen zielgerichtet in der Praxis umzusetzen. Fundament ist ein breites fachliches Grundwissen.

Masterstudierende werden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren. Sie kennen die einschlägigen Theorien, verfügen über aktuelles wissenschaftliches Fachwissen und sind mit qualitativen und quantitativen Methoden vertraut. Sie können Fragestellungen aufbauend auf ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwendungs- und problemorientiert unter Berücksichtigung der aktuellen Forschung analysieren und Lösungsstrategien ableiten.

Eine besondere Rolle spielen hierbei die studentischen Projekte. Sie sind als Transfer in die Praxis zu betrachten und ermöglichen es den Studierenden, wissenschaftlich fundiertes Wissen auf praktische Fragestellungen und Problemfelder anzuwenden und umzusetzen.

### Wissenschaftliche Befähigung und Methodenkompetenz

Bachelorstudiengänge sollen als stark praxisorientierte Studiengänge kreatives, operatives und strategisch-konzeptionelles Denken befördern, das in den jeweiligen Anwendungsfeldern in konkretes Handeln unmittelbar umgesetzt werden kann. Studierende sollen nach Abschluss ihres Studiums imstande sein, Herausforderungen praxisorientiert, methodisch fundiert und wissenschaftlich kompetent zu bewältigen.

Studiengangsübergreifend sollen Studierende folgende Kompetenzen erwerben:

- Lernfähigkeit und Fähigkeit zur professionellen Bearbeitung komplexer Fragestellungen,
- wissenschaftliches Arbeiten,
- Interpretations- und Reflexionsfähigkeit sowie Problemlösungskompetenz,
- Vermittlungsmethoden und Präsentation,
- Verhandlungs- und Moderationstechniken,
- Projektmanagement und Zeitmanagement,
- Führungsmethoden.

In den Masterstudiengängen lernen die Studierenden, wissenschaftliche und empirische Untersuchungsergebnisse zu bewerten und selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und zu validieren. Die Absolventinnen und Absolventen können anwendungs- und forschungsorientierte wissenschaftliche Arbeiten unter Einbeziehung der fachbezogenen Forschungsmethoden verfassen. Sie können in einer wissenschaftlichen Arbeit eine eigene Argumentationslinie wissenschaftlich fundiert darstellen und diskutieren sowie Problemstellungen in fächerübergreifenden Kontexten debattieren und lösen.

Studiengangsübergreifend erwerben die Studierenden interkulturelle Kompetenz, allgemeine Sprachfertigkeit und Kompetenzen für das Lernen und Arbeiten im digitalen Zeitalter.

### Selbst- und Sozialkompetenz, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Studierende sollen lernen, auf der Grundlage von Wissen, Kenntnissen und Eigenmotivation die Verantwortung für den eigenen Entwicklungsprozess zu übernehmen. Dazu gehören die Fähigkeit zur effektiven Einteilung von Zeit und Ressourcen und zur Prioritätensetzung, Organisations- und Planungskompetenz sowie Entscheidungsfreunde. Studierende sollen auch Teamfähigkeit und Führungskompetenz entwickeln.

Die Studierenden sollen zu kritischem Denken und zu freiem, demokratischem und sozialem Handeln befähigt werden. Sie werden während ihres Studiums dazu motiviert, in sozialen und politischen Zusammenhängen zu denken und tätig zu werden. Innerhalb der Hochschule soll dies durch die Mitwirkung in den Institutionen und Gremien, außerhalb durch ehrenamtliches Engagement geschehen. Auch in Projekt-Modulen werden solche Projekte bevorzugt, die sich mit Themen zivilgesellschaftlichen Engagements befassen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)**

##### **Sachstand**

Der Studiengang bietet eine generalistische, wissenschaftlich-theoretische, wirtschaftswissenschaftliche und informationstechnische Ausbildung. Die Studierenden stärken insbesondere ihr analytisch-abstraktes, vernetztes und interdisziplinäres Denken und ihre Soft Skills.

Über fachspezifische Kenntnisse hinaus, erwerben die Studierenden

- Methodenkompetenz (u.a. in den Bereichen IT- und Medienkompetenz, Projektmanagement und Anwendung wissenschaftlicher Theorien auf praktische Probleme) und
- Sozialkompetenz (z.B. Kommunikations-, Präsentations- und Verhandlungstechniken, interkulturelle Kompetenz und soziale Verantwortung).

Die Studierenden können einen von drei möglichen Schwerpunkten wählen:

- *Entrepreneurship*,
- *Technologien und Management der Digitalisierung* und
- *Food- und Agribusiness Management*.

Durch die Wahl eines Schwerpunktes werden die Studierenden in die Lage versetzt, das in diesen speziellen Themen erworbene Wissen mit generalistischen Managementthemen in einen Kontext zu setzen und anzuwenden.

Die Studierenden erwerben auch wissenschaftliche Fähigkeiten. Insbesondere nach Abschluss des Moduls *Bachelor-Thesis* können sie wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte mit einem Fokus auf die gesetzten Schwerpunkte in einer wissenschaftlichen Arbeit festhalten. Sie können diese im Rahmen einer mündlichen Disputation präsentieren und in differenzierter und ausgewogener Weise mit Fachvertreterinnen und -vertretern diskutieren.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse in der BWL und VWL und der Wirtschaftsinformatik. Sie verfügen in methodischer und theoretischer Hinsicht über solide Fundamente und können ihre analytischen Fähigkeiten interdisziplinär anwenden und im Berufsleben oder in einer weiterführenden akademischen Karriere einsetzen. Sie können ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einsetzen, um wirtschaftliche Probleme zu erkennen und zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen sich durch Sprachkompetenz in der englischen und einer weiteren Fremdsprache sowie durch eine ausgeprägte soziale und interkulturelle Kompetenz auszeichnen. Sie sind dazu in der Lage, komplexe Aufgabenstellungen in einem internationalen Kontext zu bewältigen. Dies soll insbesondere durch die Möglichkeit eines Auslandsseminars oder -praktikums individuell gefördert werden. Gezielte Module widmen sich auch dem Aufbau der Sprachkompetenz der Studierenden (z.B. *Language and Soft Skills I, II und III*). Internationale Themen werden auch gesondert in bestimmte Lehrveranstaltungen integriert (z.B. *Grundlagen der BWL* und *Entrepreneurship I*).

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit in der unteren Managementebene aufzunehmen.

Der hohe Anteil an integrierten Praktikumszeiten und eine enge Einbindung von Referentinnen und Referenten aus der Praxis sollen den Anwendungsbezug des Studiengangs unterstreichen. Insbesondere dieser Anwendungsbezug soll Unternehmen von der praktischen Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen überzeugen.

## **Studiengang 02 Psychologie (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Studiengangsziel ist das Vertiefen und Erweitern von theoretischen und methodischen Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem ersten grundständigen Studium im Bereich Psychologie.

Die Studierenden erwerben Wissen und Fertigkeiten, die sie zur Aufnahme einer selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit als Psychologin bzw. Psychologe befähigen. Parallel erwerben sie wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen, die sie zur Aufnahme einer Promotion befähigen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen ihr erworbenes Wissen und ihre angeeigneten Kompetenzen fall- und situationsbezogen übertragen und so psychologische Aufgaben erkennen und analysieren können. Sie sind dazu befähigt, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und umzusetzen sowie Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung einzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen können auch wissenschaftliche Untersuchungen planen, umsetzen und die resultierenden Ergebnisse in angemessener Weise reflektieren, diskutieren und kommunizieren. Sie können Probleme wissenschaftlich fundiert analysieren und dabei gesellschaftliche und ethische Umweltfaktoren berücksichtigen.

Die Wahlmöglichkeit eines Schwerpunktes gewährleistet den Studierenden eine persönliche Spezialisierung. Zu den vier möglichen Schwerpunkten gehören:

- *Klinische Psychologie*,
- *Digitale Psychologie und Interventionen*,
- *Prävention und Beratung* sowie
- *Personalpsychologie und Psychologisches Coaching*.

In den jeweiligen Schwerpunktbereichen erlangen die Studierenden zentrale Kompetenzen für praktisch tätige Psychologinnen und Psychologen in der Erstellung von Gutachten, Beratungstechniken und der Durchführung von Interventionen und Trainingsmaßnahmen.

Die aufbauenden, praxisorientierten Spezialisierungsmodule sollen einen hohen Anwendungsbezug ausweisen und die berufliche Qualifizierung der Studierenden sicherstellen. Je nach Wahl

des Schwerpunktes stehen den Absolventinnen und Absolventen Arbeitsfelder in unterschiedlichen psychologischen Bereichen offen, wie in

- der Personalpsychologie,
- der Gesundheitspsychologie (z.B. Rehabilitationskliniken, Gesundheitsbehörden, Kureinrichtungen),
- dem Coaching,
- der klinischen Psychologie (sowohl Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als auch Erwachsenen),
- Beratungsstätten oder
- dem digitalen Bereich.

Insgesamt qualifizieren sich die Studierenden für komplexe psychologische Tätigkeiten in den Bereichen Beratung, Diagnostik, Interventionsplanung sowie Evaluation in Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftseinrichtungen.

Der Schwerpunkt *Klinische Therapie* befähigt die Studierenden seit der Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) von 2020 nicht mehr zur weiteren Ausbildung zum reglementierten Beruf, einschließlich Approbation zur Psychologischen Psychotherapeutin bzw. zum Psychologischen Psychotherapeuten (vgl. § 1 Abs. 1 SSSO, § 19 Abs. 1 SSPO und Internetseite).<sup>8</sup>

### **Studiengang 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Studiengangsziel ist das Befähigen der Studierenden dazu, praktische wirtschaftspsychologische Fragestellungen in einem unternehmerischen Umfeld im personal- und wirtschaftspsychologischen Kontext zu verstehen und zu lösen.

Die Studierenden bauen ihre in einem ersten grundständigen Studium erworbenen wirtschaftspsychologischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen aus. Sie müssen so vor dem Masterstudium mit grundlegender psychologischer Methodik, empirischer Herangehensweise und den Prinzipien psychologischen Handelns vertraut sein. Der Studiengang grenzt sich insofern bewusst von betriebswirtschaftlichen Studiengängen ab, in denen die psychologischen Grundlagen erst innerhalb des Masterstudiengangs vermittelt werden.

Die Studierenden stärken ihre Methodenkompetenz (z.B. Multivariate Verfahren, angewandte Diagnostik, Evaluation) und ihre wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie lernen, komplexe Zusammenhänge zu analysieren und zu durchdringen bzw. hypothesen-getriebene Lösungen vorzuschlagen (z.B. im Modul *Angewandte Diagnostik* und im *Projektmodul*).

Die Studierenden spezialisieren sich in einem von zwei wirtschaftspsychologischen Schwerpunkten (*Personalpsychologie* oder *Digitales Marketing*). Durch diese praxisorientierten Anwendungsmodule erhalten sie anwendungsbezogenes Wissen und lernen, diese einzuordnen und zu kombinieren. Sie stärken ihre persönliche Entwicklung und werden in die Lage versetzt, die unterschiedlich gemachten Erfahrungen auf Meta-Ebene zu reflektieren.

---

<sup>8</sup> Siehe Frage „Kann ich nach dem Studium Psychotherapeut werden?“ der FAQ: <https://www.pfh.de/studium/master/psychologie> [Letzter Zugriff: 03.09.2024].

Die Studierenden stärken auch ihre soziale Kompetenz, u.a. durch intensive Interaktion in Kleingruppenarbeiten und Diskussionen. Sie lernen, Stress und Konflikte zu bewältigen, gesund zu führen, engagiert im Team zu arbeiten und konstruktives Feedback zu geben.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über weitergehende und vertiefte Kenntnisse in der Wirtschaftspsychologie. Sie können ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einsetzen, um wirtschaftspsychologische Fragestellungen und Herausforderungen zu erkennen, zu beschreiben, einzuordnen und systematisch, wissenschaftlich fundiert zu analysieren. Sie können geeignete Lösungsstrategien ableiten und dabei gesellschaftliche und ethische Umweltfaktoren berücksichtigen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen die fundierte Fachkompetenz besitzen, um im wirtschaftspsychologischen Bereich eine Promotion oder eine selbstständige, verantwortungsvolle Führungstätigkeit aufzunehmen. Ihnen stehen verschiedene Berufsfelder offen, vor allem bei Wirtschaftsunternehmen und Unternehmensberatungen aber auch bei psychologischen Diensten von Verwaltungen, der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundeswehr. Mögliche Einsatzbereiche umfassen

- Personalabteilungen von Unternehmen und Personalberatungen,
- Marketing-, Medien- und Werbebereiche sowie Marktforschungsagenturen,
- Entwicklungsabteilungen von Mensch-Medien-Dialogen sowie
- Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft und öffentlichen Organisationen.

Der Schwerpunkt *Digitales Marketing* bereitet insbesondere auf berufliche Tätigkeiten im Bereich Marketing und Marktforschung vor. Der Schwerpunkt *Personalpsychologie* zielt auf berufliche Tätigkeiten im Bereich Arbeit und Organisation (Personalauswahl und -entwicklung) und in den Bereichen Training und Coaching von Führungskräften sowie betriebliche Gesundheitsförderung.

Zu den möglichen Berufsprofilen gehören Tätigkeiten wie (vgl. S. 4 Selbstbericht)

- Personalberaterinnen oder -berater,
- Personalauswahl und Personalmarketing,
- Personalentwicklerinnen oder -entwickler,
- Arbeits- und Organisationspsychologinnen und -psychologen,
- Karriereberaterinnen oder -berater,
- betriebliche Gesundheitsmanagerinnen oder -manager,
- Gesundheitscoaches,
- Präventionsberaterinnen oder -berater,
- Marktforschungsanalystinnen oder -analysten,
- Konsumpsychologinnen oder -psychologen,
- Kunden- und Markenpsychologinnen oder -psychologen,
- Usability-Expertinnen oder -Experten,
- UX Researcher oder
- Markenstrategie-Beraterinnen oder -Berater.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### Alle Studiengänge

Die Qualifikationsziele der drei Studiengänge sind der Allgemeinheit zugänglich, sowohl in § 1 Abs. 1 der jeweiligen SSSO und § 19 Abs. 1 der jeweiligen SSPO als auch auf der Internetseite

der Studiengänge. Sie sind zwischen den verschiedenen Darstellungen inhaltlich konsistent und wurden während der Begutachtung nachvollziehbar dargelegt.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse beziehen sich jeweils auf den konkreten Studiengang, entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau und sind klar formuliert. Sie sind schlüssig und lernergebnis-orientiert formuliert.

Die angestrebten Qualifikationsziele tragen folgenden Zielen Rechnung:

- der wissenschaftlichen Befähigung,
- der Erwerbstätigkeitsbefähigung und
- der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge umfassen die Aspekte

- Wissen und Verstehen,
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen,
- Kommunikation und Kooperation sowie
- Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität.

Insbesondere die beiden Masterstudiengänge tragen dem wissenschaftlichen Anspruch Rechnung. Die Studierenden stärken ihre wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Statistik (Multivariate Verfahren), Angewandte Diagnostik (Fragebogenmethode und -konstruktion) und Evaluation (Anwendung und Methoden der Evaluationsforschung). Im *Projektmodul* bereiten sich Studierende auf eine empirische Abschlussarbeit vor: Sie lernen, eigenständig psychologische Fragestellungen anhand aktueller Forschungsbefunde wissenschaftlich fundiert auszuarbeiten und mit angemessenen qualitativen und quantitativen Methoden auszuwerten (vgl. jeweiliges Modulhandbuch). Die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen fühlen sich forschungstechnisch gut ausgerüstet und auf die mögliche Aufnahme einer weiteren akademischen Laufbahn hinreichend vorbereitet.

Auch im Bachelorstudiengang ist die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen- und Methodenkompetenz auf Bachelorniveau gewährleistet (u.a. durch die Lehrveranstaltungen *Methodisches Arbeiten I* und *II* und die Module *Analytische Methoden* und *International Business Analysis*). Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf praktische Probleme in der Betriebswirtschaft anzuwenden.

### Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)

Die Dimension Persönlichkeitsentwicklung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Diese ist in den Qualifikationszielen des Studiengangs festgelegt: Die Studierenden wirken aktiv in (kreditierten) ehrenamtlichen, sozialen Projekten mit und entwickeln so ihr zivilgesellschaftliches Engagement (vgl. § 1 Abs. 1 SSSO und § 19 Abs. 1 SSPO). Auch die angebotenen *Soft Skills* Module unterstützen in sinnvoller Weise die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)).

Um die künftige zivilgesellschaftliche Rolle der Absolventinnen und Absolventen noch stärker zu fördern und ein innovatives curriculares Portfolio anzubieten, könnte die Hochschule eine Lehrveranstaltung zum Thema *Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit* in das Curriculum integrieren. Dies entspricht auch dem Wunsch aktueller Studierender.

Der Studiengang befähigt die Studierenden zum lebenslangen Lernen. In der Lehrveranstaltung *Soft Skills I* werden beispielsweise die Themen *Psychologie in Lern- und Arbeitsgruppen* und *selbstorganisiertes und individuelles Lernen* behandelt.

### Studiengänge 02 Psychologie (M.Sc.) und 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Das Konzept des Studiengangs 02: Psychologie (M.Sc.) berücksichtigt vollumfänglich die Empfehlungen der DGPs (2014), indem die Ausbildung sowohl auf wissenschaftlich fundierten Grundlagen als auch auf praxisorientierten Inhalten aufbaut. Der Studiengang legt besonderen Wert auf eine vertiefte methodische Ausbildung, insbesondere in den Bereichen multivariate Verfahren, Evaluation und psychologische Diagnostik. Diese Ausrichtung entspricht den Empfehlungen der DGPs, die eine starke methodische Ausbildung und die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis betonen.

Die Studierenden erwerben eine Reihe von wesentlichen Kompetenzen wie z.B.

- Methodenkompetenz (vertiefte Kenntnisse in multivariaten Verfahren, Evaluation und psychologischer Diagnostik),
- Fachkompetenz (spezialisierte Kenntnisse in einem der gewählten Schwerpunkte (z.B. Klinische Psychologie, Digitale Psychologie)),
- Sozialkompetenz (Fähigkeiten zur effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams) und
- Selbstmanagementkompetenz (eigenständige Planung und Durchführung wissenschaftlicher Projekte, insbesondere in der Abschlussarbeit).

Die Qualifikationsziele und das Curriculum orientieren sich auch an den Empfehlungen des BDP (2018). Dies zeigt sich in der Betonung auf praxisorientierte Module und die Möglichkeit der Spezialisierung (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 Nds. StudAkkVO)).

Im psychologischen Studiengang ist die Wahl eines Schwerpunktes im Bereich *Klinische Psychologie* möglich. Der Studiengang befähigt seit der Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) von 2020 jedoch nicht mehr zur weiteren Ausbildung zum reglementierten Beruf, einschließlich Approbation zur Psychologischen Psychotherapeutin bzw. zum Psychologischen Psychotherapeuten. Die Studieninteressierten werden u.a. über die Internetseite des Studiengangs darüber informiert. Nach Aussage der Studiengangsleitung werden Studieninteressierte ebenfalls im Aufnahmegespräch darüber aufgeklärt.

Die zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten befähigen die Studierenden jedoch zur Aufnahme weiterer Berufsfelder der klinischen Psychologie, wie beispielsweise die Gesundheitsförderung und psychologische Prävention. Auf diesem schlüssigen Grund halten die Studiengangsverantwortlichen in der Ausbildung der Studierenden auch an Inhalten der klinischen Psychologie fest.

Das Konzept des Studiengangs 03: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) berücksichtigt vollumfänglich die Empfehlungen der GWP (2020) und der DGPs (2014): Die Anteile an methodisch-statistischen Modulen sind hinreichend in das Curriculum eingebettet. Auch die Module mit psychologischen Inhalten sind mit Bezug auf die Empfehlungen der GWP und der DGPs wesentlicher Bestandteil des Curriculums (mindestens 50 %) (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)). Neben den curricularen Inhalten ist auch die Qualifikation der Professorenschaft und sonstigen Lehrkräfte als wichtiges Qualitätsmerkmal erfüllt (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)).

Beide Masterstudiengänge zielen darauf ab, die in einem vorangegangenen Bachelorstudium im Bereich der Psychologie bzw. Wirtschaft/Psychologie erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu vertiefen. Die Studiengänge sind aber auch als verbreiternde und fachübergreifende Studiengänge ausgestaltet: Das Gutachtergremium hebt insbesondere die gelebte Interdisziplinarität mit dem Bereich Informatik hervor. Diese trägt dem Bedarf in Unternehmen und Institutionen an spezifisch ausgebildeten (Wirtschafts-) Psychologinnen und Psychologen Rechnung. Sie kommt beispielsweise in folgenden Schwerpunktmodulen zum Ausdruck:

- *Designing Experience* (beide Studiengänge),
- *Konzeption und Prototyping* (Studiengang 02: Psychologie (M.Sc.)),
- *Experience Evaluation* (Studiengang 03: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)).

Die Dimension Persönlichkeitsentwicklung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Diese ist in den Qualifikationszielen beider Studiengänge festgelegt: Die Studierenden werden dazu befähigt, komplexe Fragestellungen zu adressieren und dabei gesellschaftliche und ethische Umweltfaktoren zu berücksichtigen (vgl. jeweiligen § 1 Abs. 1 SSSO und § 19 Abs. 1 SSPO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

#### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Campusstudium wird an der Hochschule in Kleingruppen angeboten. Die Lehre erfolgt i.d.R. durch Vorlesungen und Seminare, Praxisprojekte und -anwendungen und integrierte Praxisphasen. Die Verzahnung von Theorie und Praxis soll den Studierenden die berufliche Anwendung der in der Theorie erworbenen Inhalte verdeutlichen.

Die Studierenden sollen durch Seminare, Studien- und Prüfungsleistungen aktiv in die Lehr- und Lernprozesse eingebunden werden. Sie erhalten auch durch Wahlmöglichkeiten, selbstgewählte Projekte, selbstorganisierte Praxisphasen und die Abschlussarbeit eine Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Diese Autonomie soll neben den Fachkompetenzen auch die Selbstmanagement-, Sozial- und Methodenkompetenzen der Studierenden stärken.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)**

###### **Sachstand**

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

	Semester	Prüfungen	Gewichtung	Kontaktstudium [h]	Selbststudium [h]	ECTS	WS 1. S	SS 2. S	WS 3. S	SS 4. S	WS 5. S	SS 6. S
<b>Modul 1: Analytische Methoden</b> 1.1 Mikroökonomik 1.2 Mathematik	1	K (150) K (90) K (60)	2%	53 32 21	157 89 69	7	5					
<b>Modul 2: Grundlagen BWL</b> 2.1 Einführung in die BWL 2.2 Gründungsmanagement 2.3 Internationaler Schwerpunkt I 2.4 Methodisches Arbeiten I	1	HP HP SL SL	2%	73 21 21 21	197 69 69 39	9	7					
<b>Modul 3: Grundlagen des Rechnungswesens</b> 3.1 Grundlagen Wirtschaftsinformatik I 3.2 Buchführung und Abschluss 3.3 Kosten- und Leistungsrechnung 3.4 Methodisches Arbeiten II	1	K (120) SL K K SL	2%	73 21 21 21 11	137 39 39 39 20	7	7					
<b>Modul 4: Language and Soft Skills I</b> 4.1 English Preparation 4.2 2. Fremdsprache I 4.3 Soft Skills I 4.4 Social Skills	1	SL SL SL SL	0%	63 42 0 21	147 48 60 9	7	6					
<b>Summe Semester</b>			6%	262	638	30	25					
<b>Modul 5: Rechtliche Grundlagen und Bewertung</b> 5.1 Wirtschafts- und Steuerrecht 5.2 Handelsrechtliche Bewertung	2	K (120) K K	5%	53 32 21	97 59 39	5	5					
<b>Modul 6: International Business Analysis</b> 6.1 Makroökonomik 6.2 Statistik 6.3 Internationaler Schwerpunkt II	2	K (150) K (90) K (60) SL	5%	94 32 21 21	146 89 69 9	8	7					
<b>Modul 7: Primäre Unternehmensaktivitäten *</b> 7.1 Produktion 7.2 Marketing 7.3 Vertrieb	2	H M (15) M (60)	6%	63 21 21	207 69 69	9	6					
<b>Modul 8: Language and Soft Skills II</b> 8.1 Business English B2.1 8.2 2. Fremdsprache II 8.3 Soft Skills II 8.4 Social Skills	2	SL SL SL SL	0%	63 42 0 21	177 78 60 9	8	6					
<b>Modul 9: Praktikum I</b> 9.1 Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit (8 Wochen)	2	SL	0%	0	300	10						
<b>Summe Semester</b>			6%	273	927	40	24					
<b>Modul 10: Übergreifende Unternehmensaktivitäten **</b> 10.1 Finanzierung/Investition 10.2 Organisation/Personal 10.3 Logistische Prozesse	3	H M (15) K (60)	5%	63 21 21	117 39 39	6	6					
<b>Modul 11: Wirtschaftsinformatik</b> 11.1 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik II 11.2 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik III 11.3 Praxisprojekt	3	K (90)	4%	53	157	7	5					
<b>Modul 12: Wahlmodul Studienausrichtung I (eine Ausrichtung muss gewählt werden)</b> K (120)	3		6%	63	117	6	6					
Modul 12 A Entrepreneurship 12 A.1 Entrepreneurship 12 A.2 Innovationsmanagement 12 A.3 Internationaler Schwerpunkt III		K (80) K (80) SL	1/2 1/2 --	21 21 21	39 39 39	2	2					
<b>Modul 12 B Technologien und Management der Digitalisierung I ***</b> 12 B.1 OLAP und Data Mining 12 B.2 Webtechnologien 12 B.3 Web Analytics 12 B.4 Internationaler Schwerpunkt III		K (80) K (80) K (80) SL	1/2 1/2 1/3 --	21 21 21 21	39 39 39 39	2	2					
<b>Modul 12 C Food and Agribusiness Management</b> 12 C.1 Agribusiness Management 12 C.2 Grundlagen Food Chain Management 12 C.3 Internationaler Schwerpunkt III	3	K (80) K (80) SL	1/2 1/2 --	21 21 21	39 39 39	2	2					
<b>Summe Semester</b>			20%	263	997	42	25					
<b>Modul 13: Fallstudien/ Ringvorlesung</b> 13.1 Fallstudien/Projektarbeit 13.2 Ringvorlesung	3	--	5%	21 11 11	189 170 20	7						2
<b>Modul 14: Language and Soft Skills III</b> 14.1 Business English B2.2 14.2 2. Fremdsprache III 14.3 Soft Skills III 14.4 Social Skills	3	SL	0%	63 42 0 21	177 78 60 9	8						6
<b>Modul 15: Praktikum II</b> 15.1 Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit (6 Wochen)	3	SL	0%	0	240	8						
<b>Summe Semester</b>			20%	263	997	42	25					
<b>Modul 16: Internal and External Accounting</b> 16.1 Controlling 16.2 Kostenrechnungssysteme 16.3 Bilanzen	4	H-P (15) K (120) K (80)	6%	63 21 21	117 39 39	6						6
<b>Modul 17: International Business Environment II</b> 17.1 Wirtschaftspolitik 17.2 Planspiele I 17.3 Internationaler Schwerpunkt IV 17.4 2. Fremdsprache IV	4	K (60)	4%	94	146	8						6
<b>Modul 18: Methoden und Soft Skills IV</b> 18.1 Business Process Management 18.2 Strategisch und Business Planning 18.3 Soft Skills IV 18.4 Social Skills	4	K (60) / H	4%	53 21 11 21	127 39 50 9	6						5
<b>Modul 19: Praktikum III</b> 19.1 Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit (8 Wochen)	4	CB-P (20)	4%	0	300	10						
<b>Summe Semester</b>			18%	210	690	30						17
<b>Modul 20: Unternehmensführung</b> 20.1 Corporate Law 20.2 Executive Management 20.3 Digital Transformation 20.4 Ringvorlesung	5	K (90)	5%	74	137	7						7
Modul 21 A <b>Wahlmodul Studienausrichtung II (Die Wahl aus Modul 12 muss</b>	5	M/H	8%	42	256	10						4
Modul 21 A Entrepreneurship 21 A.1 Advanced Entrepreneurship 21 A.2 E-Entrepreneurship 21 A.3 Semesterbegleitende Hausarbeit		M 20	1/2	21 21 0	69 69 120	3 3 4						2
Modul 21 B Technologien und Management der Digitalisierung II		M 20	1/2	21 21 0	60 69 120	3 3 4						2
Modul 21 C Food and Agribusiness Management		M 20	1/2	21 21 0	69 69 120	3 3 4						2
Modul 21 C Strategisches Food and Agribusiness Management		M 20	1/2	21 21 0	69 69 120	3 3 4						2
Modul 21 C Marketing für Lebensmittel und Agrarprodukte		M 20	1/2	21 21 0	69 69 120	3 3 4						2
Modul 21 C Semesterbegleitende Hausarbeit		M 20	1/2	21 21 0	69 69 120	3 3 4						0

<b>Modul 22: Wahlmodul Vertiefungsfach BWL****</b>	5	2 M (15) / 1 H	7%	42	198	8			4		
22.1 Entrepreneurship									2		
22.2 Industrielles Management									2		
22.3 Tourism and Travel Management									2		
22.4 Banking and Finance									2		
22.5 Food and Agribusiness Management									2		
22.6 International Accounting/Controlling									2		
22.7 Internationales Marketing									2		
22.8 Vertriebsmanagement									2		
22.9 Human Resources Management									2		
22.10 E-Entrepreneurship									2		
22.11 Human Computer Interaktion									2		
22.12 CRM-Systeme									2		
22.13 Digitale Fabrik									2		
22.14 Machine Learning									2		
22.15 Digital Marketing									2		
22.16 Semesterbegleitende Hausarbeit									2		
<b>Modul 23: Language and Soft Skills IV</b>	5		0%	42	108	5			4		
23.1 Planspiele II	SL	--	0	30	1				2		
23.2 2. Fremdsprache V	SL	--	0	60	2				0		
23.3 Soft Skills V	SL	--	21	9	1				2		
23.4 Social Skills	SL	--	0	30	1				0		
<b>Modul 24: Wahlmodul Auslandssemester/Praktikum IV</b>	5		0%	0	240	8			0		
24 A Auslandssemester		Anerkennung der Leistungen	--	0	240	8			0		
24 A.1 Modul 23 und 24 müssen miteinander kombiniert werden			--	0							
24 B Praktikum IV	5		--	0	240	8			0		
24 B.1 Praktikum (8 Wochen)	SL	--									
<b>Summe Semester</b>	5		20%	200	941	38			19		
<b>Modul 25: Wahlmodul Auslandssemester/Praktikum IV</b>	6		0%	0	540	18			0		
25 A Auslandssemester		Anerkennung der Leistungen	--	0	540	18					
25 A.1 Modul 23 und 24 müssen miteinander kombiniert werden			--	0							
25 B Praktikum IV	6		--	0	540	18					
25 B.1 Praktikum (12 Wochen)	SL	--									
<b>Modul 26: Bachelor-Thesis</b>	6	H/M (30)	20%	1	359	12			0		
26.1 Bachelor-Thesis	H	4/5	0	330	11						
26.2 Disputation über die Bachelor-Thesis	M (30)	1/5	1	29	1						
<b>Summe Semester</b>	6		20%	1	899	30			0		
					SWS Studienjahr	49	42	19			
					ECTS-Punkte Studienjahr	70	72	68			
					Kontakt-Selbststudium Studienjahr	534	1.565	472	1.687	201	1.840
					<b>Summe Studiengang</b>	100%	6.300	210	110		

**Legende:**

CB	Chartbook
H	wissenschaftliche Arbeit, die eigenständig angefertigt wird
K	Fach gehört zum Umfang der Modulklausur
K (...)	Klausur (Minuten)
M	mündliche Prüfung (Minuten)
P	Präsentation (Minuten)
SL	Studienleistung
SWS	Semesterwochenstunden

\* In einem der drei Teilbereiche Marketing, Vertrieb oder Produktion legt der Studierende eine mündliche Prüfung, in einem eine Hausarbeit und in einem eine Klausur ab.

\*\* In einem der Teilbereiche legt der Studierende eine mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit ab, in den übrigen erfolgen Klausuren

\*\*\* Die Studierenden wählen zwei Fächer aus 12.B.1 bis 12.B.3 aus.

\*\*\*\* Die/Der Studierende wählt je zwei Vertiefungen aus. In einem Schwerpunkt fertigen die Studierenden eine Hausarbeit an.

Stand: 30.08.2024

Änderungen vorbehalten!

**Im ersten Semester** erwerben die Studierenden theoretische und angewandte Kenntnisse hinsichtlich zentraler analytischer Methoden, welche in den Wirtschaftswissenschaften Anwendung finden. Sie erlangen handlungstheoretische Kenntnisse der BWL mit dem Fokus auf Marketing, Vertrieb und Unternehmertum und lernen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens kennen. Sie erwerben die Fähigkeit, formale ökonomische Analysemethoden anzuwenden und das Verhalten ökonomischer Akteure bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu verstehen.

**Im zweiten Semester** werden die Studierenden in die Lage versetzt, die primären Unternehmensaktivitäten zu verstehen und einzuordnen sowie in dessen Umfeld juristische Fragestellungen zumindest im Ansatz zu lösen. Sie erwerben notwendige Kenntnisse in Statistik und Makroökonomik, um messbare ökonomische Sachverhalte empirisch auszuwerten und ökonomische Zusammenhänge an Güter- und Geldmärkten zu verstehen. Dies soll u.a. die Beurteilungsfähigkeit und Entscheidungskompetenz der Studierenden fördern.

**Im dritten Semester** wählen die Studierenden eine Studienausrichtung. Zur Auswahl stehen folgende Schwerpunkte:

- **Entrepreneurship:** Die Studierenden erwerben vertiefendes Know-how aus dem Entrepreneurship und einen systematischen Überblick über die Bereiche Gründung und Wachstum junger Unternehmen. Sie lernen, den Prozess von der Entwicklung der Geschäftsidee und der grundlegenden Umsetzung im Rahmen einer Unternehmensgründung und dessen Aufbau zu bewerten und in den Grundzügen zu planen.
- **Technologien und Management der Digitalisierung:** Die Studierenden lernen IT-Methoden und -Tools kennen und wie diese bewertet, angewendet und entwickelt werden. Sie lernen, aus der Fülle von durch interne und externe Unternehmensprozesse generierten und

gespeicherten Daten wertvolle Erkenntnisse für die Entscheidungsunterstützung zu gewinnen.

- *Food and Agribusiness Management*: Die Studierenden lernen die Agrar- und Ernährungswirtschaft im globalen Wandel und die gesamte Wertschöpfungskette kennen. Der Überblick über die landwirtschaftlichen Produktionssysteme, die Grundlagen der Agrarpolitik und landwirtschaftlichen Marktlehre, die Warenkunde und Qualitätssicherungssysteme erweitert dieses Wissen.

Die Inhalte der jeweiligen Ausrichtung werden im Rahmen einer international ausgerichteten Lehrveranstaltung in einen internationalen Bezug gesetzt.

Die Studierenden erwerben zudem Kenntnisse der unterstützenden Funktionsbereiche Finanzierung/Investition, Organisation/Personal und logistische Prozesse. Im Modul *Wirtschaftsinformatik* wird das Fach vertieft und mit einem Praxisprojekt in einen praxisbezogenen Kontext gesetzt. Die Studierenden wenden ihre erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Fallstudien und Projektarbeiten auf wissenschaftlich orientierte Problemstellungen an (Modul *Fallstudien/Ringvorlesung*).

**Im vierten Semester** lernen die Studierenden die theoretischen Grundlagen und instrumentelle Ansätze des internen und externen Accountings kennen. Sie erwerben theoretisch fundierte Kenntnisse hinsichtlich grundlegender gesamtwirtschaftlicher und sektoraler Fragestellungen in Deutschland und Europa aus wirtschaftspolitischer und unternehmerischer Sicht. Sie beschäftigen sich auch mit *Business Process Management* und stärken ihr strategisches Denken und ihre Techniken zur Teamentwicklung.

**In die Semester zwei bis vier** ist zusätzlich jeweils ein Pflichtpraktikum integriert (sechs bis acht Wochen). In diesen wenden die Studierenden ihr theoretisch erworbenes Wissen unternehmensspezifisch und lösungsorientiert an.

**Im fünften Semester** schärfen die Studierenden u.a. ihr Profil durch die Vertiefung ihres Schwerpunktes aus dem dritten Semester. Im Wahlmodul *Vertiefungsfach BWL* wählen sie zwei vertiefende Lehrveranstaltungen entsprechend ihrem Profil und ihren Neigungen.

**Ende des fünften und Anfang des sechsten Semesters** haben die Studierenden die Möglichkeit, zwei weitere einzelne Praktika (jeweils sechs und 12 Wochen), ein großes kombiniertes Praktikum (18 Wochen) oder ein Auslandssemester zu absolvieren. Die Bachelor-Thesis inklusive mündlicher Disputation schließt das Studium ab.

**In die Semester ein bis fünf** ist ebenfalls jeweils ein Modul *Language (Methoden* im vierten Semester) und *Soft Skills* integriert. In diesen erwerben Studierende fremdsprachliche, methodische und soziale Kompetenzen, die in einem zukünftigen Arbeitsumfeld benötigt werden. In die *Social Skills* Lehrveranstaltungen wählen die Studierenden individuell oder in Gruppen ehrenamtliche Projekte. Die Wahl des Projektes wird mit den Mitgliedern einer Projektkommission vereinbart. Die Studierenden reflektieren im Austausch mit der Kommission oder mit ihren Mentorinnen oder Mentoren ihre Erfahrungen und setzen diese in einen konzeptionellen-theoretischen Kontext (vgl. Modulhandbuch).

Die erworbenen Kompetenzen werden in wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Modulen angewendet und reflektiert. Dies erfolgt in Veranstaltungsformen wie Fallstudien und Planspiele, Gruppenpräsentationen und -diskussionen, Seminare, Übungen und interaktive Vorlesungen.

Da die ökonomische und ökologische Effektivität und Effizienz wichtige Nebenbedingungen verantwortlichen Handelns im beruflichen Alltag darstellen, werden Studierende permanent aufgefordert, ihr Handeln unter wirtschaftlichen, ökologischen und ethischen Gesichtspunkten zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen.

## **Studiengang 02 Psychologie (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Das Kerncurriculum besteht aus dem Grundlagenmodul Sozialpsychologie (sechs ECTS-Leistungspunkte) und methodischen Fächern (Module *Statistik für Fortgeschrittene: Multivariate Verfahren*, *Psychologische Diagnostik für Fortgeschrittene*, *Evaluation* und *Angewandte Diagnostik* zu insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten).

Hinzu kommt ein *Projektmodul* (12 ECTS-Leistungspunkte). In diesem werden Studierende in aktuelle Forschungsarbeiten einbezogen. Durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer anwendungsorientierten psychologischen Fragestellung erwerben sie über fortgeschrittene Fachkenntnisse hinaus methodische und wissenschaftliche Kompetenz. Sie erlangen Qualifikationen zum Projektmanagement und zur Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Der Studiengang umfasst vier wählbare Schwerpunktbereiche. In den *Schwerpunktmodulen I* bis *IV* belegen die Studierenden Lehrveranstaltungen entsprechend dem von ihnen gewählten Schwerpunkt. Die Schwerpunktmodule umfassen je insgesamt 26 ECTS-Leistungspunkte.

**Im Schwerpunkt Klinische Psychologie** eignen sich die Studierenden ein breites Spektrum an psychologischen und neuropsychologischen Störungsbildern an. Sie erwerben störungsübergreifendes Wissen über unterschiedliche Methoden der Verhaltenstherapie und schulenübergreifende Methoden und Basistechniken. Sie erwerben theoretisches Wissen und anwendungsbezogene Kompetenzen hinsichtlich der Auswahl und Durchführung von relevanten therapeutischen Methoden der Verhaltenstherapie über das gesamte Altersspektrum.

Die Studierenden werden befähigt, Erst- und Beratungsgespräche zu führen sowie Problem- und Zielanalysen und psychotherapeutische Basistechniken durchzuführen. Sie lernen, bei Notfall- und Krisensituationen geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Sie setzen in einem Praxisprojekt eine ausgewählte psychologische Intervention anhand eines fiktiven oder realen Fallbeispiels eigenständig um (z.B. ein diagnostisches Instrument, ein klinisch-psychologisches Therapieelement, eine digitale Anwendung, eine Interventions-App oder ein Präventionsprogramm).

**Im Schwerpunkt Digitale Psychologie und Interventionen** reflektieren die Studierenden die Auswirkungen diverser digitaler Anwendungen auf das Erleben und Verhalten des Individuums (z.B. *social media*, *Mobile Computing*, *Virtual* und *Augmented Reality*, künstliche Intelligenz).

Sie lernen die Verankerungen von Prototypen in unterschiedlichen Phasen und Arten von Projekten sowie verwendeten Frameworks. Sie werden in die Lage versetzt, sowohl die wesentlichen psychologischen Verhaltens-, Entscheidungs- und Motivationstheorien als auch gängige Messmethoden von kognitiven und emotionalen Prozessen während der Interaktion mit digitalen Anwendungen zu beschreiben.

Die Studierenden können wählen, ob sie sich dabei stärker mit klinischen Themen beschäftigen möchten (Störungsbildung, klinisches Praxisprojekt mit Fokus auf Digitalisierung, z.B. Apps) oder mit Bereichen der psychologischen Gesundheitsförderung.

**Im Schwerpunkt Prävention und Beratung** erwerben Studierende Kompetenzen in der Unterscheidung und Gestaltung eines Beratungsprozesses. Hierzu gehört u.a. die (psychologische) Gesprächsführung, Kommunikationsgestaltung und Problemanalyse. Sie lernen unterschiedliche Beratungsansätze kennen und werden befähigt, Beratungen individuell zu planen und zu gestalten sowie Interventionen begründet auszuwählen, durchzuführen und hinsichtlich des erfolgreichen Einsatzes zu evaluieren. Grundlagen sind dabei Kenntnisse über psychische Störungen und Behandlungsansätze über die gesamte Altersspanne hinweg.

Sie vertiefen ihr Verständnis für die psychologischen Grundlagen von Motivation, Stressregulation und Persönlichkeit. Sie erlernen, dieses gezielt in der Beratung anzuwenden, um eine Entwicklung von Selbstkompetenzen und Charakterstärken zu fördern. Sie erwerben Kenntnisse in den Methoden der Gesundheitsförderung und kennen die Besonderheiten bei der Prävention verschiedener Risikoverhaltensweisen.

**Im Schwerpunkt Personalpsychologie und psychologisches Coaching** vertiefen die Studierenden ihr Wissen zur Personalauswahl und -entwicklung. Die Themen orientieren sich dabei u.a. an aktuellen Entwicklungen und Trends sowie an Themenfeldern, in denen ein erheblicher *Science-Practice-Gap* anzunehmen ist. Die vermittelten Inhalte und Anwendungen dienen als Grundlage für konzeptionelle, planende und ausführende Tätigkeiten in der Personalpsychologie.

Die Studierenden lernen, mit welchen Interventionen welche Aspekte der Persönlichkeit im Rahmen eines Coachingprozesses entwickelt und gefördert werden können. Sie können wählen, ob sie auf Grundlagen der psychologischen Störungslehre im Erwachsenenalter aufbauen möchten oder auf Grundlagen zur digitalen Transformation und dem digitalen Selbst.

Im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz lernen die Studierenden, wie z.B. Risikoverhalten erkannt und reduziert werden kann. Rehabilitationskonzepte werden z.B. vor dem Hintergrund einer betrieblichen Wiedereingliederung vermittelt.

Ein *Praktikumsmodul* ist in das Curriculum integriert (16 ECTS-Leistungspunkte). Dieses ermöglicht den Studierenden, praktische Erfahrungen zu sammeln und sich fachlich wie persönlich weiterzuentwickeln. Das Praktikum wird durch eine Mitarbeitende oder einen Mitarbeitenden der Hochschule betreut. Die Betreuung umfasst neben der Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle, u.a. auch Fragen zur Organisation und Integration des Praktikums in den Verlauf des Studiums.

Die Master-Thesis inklusive mündlicher Disputation schließt das Studium ab (insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte). Die Ergebnisse der eigenen Arbeit werden im Rahmen der Disputation präsentiert und in differenzierter, selbstkritischer und ausgewogener Weise diskutiert und evaluiert. Die Abschlussarbeit und die Disputation können wahlweise in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt bzw. durchgeführt werden.

Das Curriculum soll sich an den Empfehlungen der DGPs (2014) orientieren (vgl. S. 19 f Selbstbericht). In Anlehnung an die Empfehlungen der DGPs sollen

- Grundlagen und Anwendungen der Psychologie frühzeitig im Curriculum vernetzt werden, wobei von den Studierenden einer von vier anwendungsorientierten Schwerpunkten gewählt wird.
- neue Anwendungsgebiete eingeführt werden. Dies erfolgt beispielsweise im Schwerpunkt *Digitale Psychologie und Interventionen*.

- Schwerpunkte angeboten werden, die bereits im Bachelorstudium gelehrt wurden. So kann die Klinische Psychologie weitergeführt werden sowie Bereiche der Arbeits- und Organisationspsychologie (im Schwerpunkt *Personalpsychologie und Psychologisches Coaching*), der Gesundheitspsychologie (im Schwerpunkt *Prävention und Beratung*) und der digitalen Psychologie.
- eine breite Repräsentanz des Fächerspektrums der Psychologie angeboten werden. Dazu gehören die Sozialpsychologie, die Methodenlehre (Multivariate Verfahren und Evaluation) und die psychologische Diagnostik.

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

"Psychologie"  
Abschluß: Master of Science (M. Sc.)  
Dauer: 4 Semester (120 ECTS) PO 10.2024

Modul	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	Lehr- und Lernformen	ECTS	SWS	Kontaktzeit [h]	Selbststudium [h]
1	Statistik für Fortgeschrittene: Multivariate Verfahren	1	K (90)	8%		8	6	63	177
1.1	Vorlesung - Multivariate Verfahren				Vorlesung	3	2	21	69
1.2	Vertiefendes Seminar				Seminar	3	2	21	69
1.3	Tutorium und praktische Übungen				Übung	2	2	21	39
2	Psychologische Diagnostik für Fortgeschrittene	1	PFP	8%		9	6	63	207
2.1	Diagnostik – der diagnostische Prozess				Vorlesung	2	2	21	39
2.2	Diagnostik – Fallarbeit				Übung	4	2	21	99
2.3	Gutachterstellung				Seminar	3	2	21	69
3	Sozialpsychologie	1	PFP	6%		6	4	42	138
3.1	Sozialpsychologie für Fortgeschrittene				Vorlesung	3	2	21	69
3.2	Aktuelle Forschungsfelder der Sozialpsychologie				Seminar	3	2	21	69
4	Schwerpunktmodul I (ein Modul muss entsprechend des Schwerpunktes gewählt werden)*	1	K (90) / SL	8%		8	6	63	177
4.1	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie		K (90) /SL			8	6	63	177
4.1.1	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre				Vorlesung	4	2	21	99
4.2.2	Vertiefung: Störungslehre				Seminar	3	2	21	69
4.2.3	Fallkonzeption und Behandlungsplanung				Seminar	1	2	21	9
4.2	Digitale Transformation und digitales Selbst		K (90) /SL			8	6	63	177
4.2.1	Das Individuum in der digitalen Gesellschaft				Vorlesung	2	2	21	39
4.2.2	Das Individuum in der digitalen Arbeitswelt				Vorlesung	3	2	21	69
4.2.3	Das digitale Selbst				Seminar	3	2	21	69
	Summe Semester	1		30%		31	22	231	699
5	Evaluation	2	K (90) /SL	6%		6	4	42	138
5.1	Grundlagen der Evaluationsforschung				Vorlesung	2	2	21	39
5.2	Anwendung und Methoden				Seminar/Übung	4	2	21	69
6	Angewandte Diagnostik	2	PFP	6%		7	4	42	168
6.1	Fragebogenmethode				Vorlesung	3	2	21	69
6.2	Fragebogenkonstruktion				Seminar/Übung	4	2	21	69
7	Projektmodul	2	PA	10%		12	4	42	318
7.1	Projektmanagement				Vorlesung	2	2	21	39
7.2	Forschungsprojekt: Seminar zum Studentischen Forschungsprojekt				Seminar	2	2	21	39
7.3	Studentisches Forschungsprojekt				Seminar/Übung	8	0	0	240
8	Schwerpunktmodul II (ein Modul muss entsprechend des Schwerpunktes gewählt werden)**	2		5%		5	4	42	108
8.1	Klinische Psychologie im Kindes- und Jugendalter		K (90)			5	4	42	108
8.1.1	Klinische Psychologie im Kindes- und Jugendalter				Vorlesung	2	2	21	39
8.1.2	Klinische Psychologie im Kindes- und Jugendalter				Seminar	3	2	21	69
8.2	Konzeption und Prototyping		FA / SL			5	4	42	108
8.2.1	UX Design Process				Vorlesung	2	2	21	39
8.2.2	Ideation and Creation				Vorlesung	3	2	21	69
8.3	Vertiefung Personalauswahl und -entwicklung		ES / SL			5	4	42	108
8.3.1	Personalauswahl				Seminar	2	2	21	39
8.3.2	Personalentwicklung				Seminar	3	2	21	69
	Summe Semester	2		27%		30	16	168	732

9	Praktikumsmodul <sup>**</sup>	3	PB	0%		16	0	0	480
10	Schwerpunktmodul III (Ein Modul muss entsprechend des Schwerpunktes gewählt werden) <sup>***</sup>	3		5%		5	4	42	108
10.1	Störungsumfassende Diagnostik- und Therapiemethoden		K (90)			5	4	42	108
10.1.1	Methoden der Verhaltenstherapie und Basistechniken				Vorlesung	2	2	21	39
10.1.2	Vertiefung: Angewandte Psychotherapie und Diagnostik im Kindes- und Jugendalter				Seminar	3	2	21	69
10.2	Designing Experience		HA			5	4	42	108
10.2.1	Persuasive Design				Seminar	2	2	21	39
10.2.2	Experience				Seminar	3	2	21	69
10.3	Motivation, Coaching und Beratung		PFP			5	4	42	108
10.3.1	Grundlagen von Motivation, Coaching und Beratung				Vorlesung	2	2	21	39
10.2.2	Motivation, Coaching und Beratung: Aktuelle Forschung und Anwendung				Seminar	3	2	21	69
11	Schwerpunktmodul IV (Ein Modul muss entsprechend des Schwerpunktes gewählt werden) <sup>****</sup>	3	HA / SL	8%		8	6	63	177
11.1	Praxisprojekt: Klinische Psychologie		HA / SL			8	6	64	176
11.1.1	Praxisprojekt: Forschungsorientiertes Praktikum				Seminar	5	3	32	118
11.1.2	Selbstreflexion				Seminar	3	3	32	58
11.2	Prävention und Gesundheitsförderung		HA / SL			8	6	63	177
11.2.1	Grundlagen				Vorlesung	3	2	21	69
11.2.2	Prävention				Seminar	3	2	21	69
11.2.3	Rehabilitation				Seminar	2	2	21	39
	Summe Semester	3		13%		29	10	105	765
12	Master-Thesis	4	T, M	30%		30	0	1	899
12.1	Master-Thesis		T			29	0	0	870
12.2	Disputation		M (45)			1	0	1	29
	Summe Semester	4		30%		30	0	1	899
	Summe Studiengang			100%		120	48	505	3.095
									3.600

SWS: Semesterwochenstunden

ES: Essay

FA: Facharbeit

HA: Hausarbeit

K: Klausur

M: mündliche Prüfung

PA: Projektarbeit

PB: Praxisbericht (Studienleistung)

PFP: Portfolioprüfung

T: Thesis

	ECTS/Sem.	ECTS/Jahr
1. Semester:	31	61
2. Semester:	30	
3. Semester:	29	
4. Semester:	30	59

\* 4 mögliche Schwerpunkte:

Schwerpunkt Klinische Psychologie wählt Modul 4.1

Schwerpunkt Digitale Psychologie und Interventionen wählt entweder Modul 4.1 oder 4.2

Schwerpunkt Prävention und Beratung wählt Modul 4.1

Schwerpunkt Personalpsychologie und Psy. Coaching wählt entweder Modul 4.1 oder 4.2

\*\* 4 mögliche Schwerpunkte:

Schwerpunkt Klinische Psychologie wählt Modul 8.1

Schwerpunkt Digitale Psychologie und Interventionen wählt Modul 8.2

Schwerpunkt Prävention und Beratung wählt Modul 8.1

Schwerpunkt Personalpsychologie und Psy. Coaching wählt Modul 8.3

\*\*\* 4 mögliche Schwerpunkte:

Schwerpunkt Klinische Psychologie wählt Modul 10.1

Schwerpunkt Digitale Psychologie und Interventionen wählt Modul 10.2

Schwerpunkt Prävention und Beratung wählt Modul 10.3

Schwerpunkt Personalpsychologie und Psy. Coaching wählt Modul 10.3

\*\*\*\* 4 mögliche Schwerpunkte:

Schwerpunkt Klinische Psychologie wählt Modul 11.1

Schwerpunkt Digitale Psychologie und Interventionen wählt Modul 11.2. Falls Modul 4.1 belegt wurde kann auch Modul 11.1 gewählt werden.

Schwerpunkt Prävention und Beratung wählt Modul 11.2

Schwerpunkt Personalpsychologie und Psy. Coaching wählt Modul 11.2

^^ Das Praktikum kann nach Absprache auch schon ein Semester früher begonnen werden.

## Studiengang 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

### Sachstand

Der Studiengang reichert fortgeschrittene Methoden- und Anwendungsfächer aus den Bereichen Psychologie und Wirtschaftspsychologie mit betriebswirtschaftlichen Perspektiven an.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

**"Wirtschaftspsychologie"**  
**Abschluss: Master of Science (M.Sc.)**  
**Dauer: 4 Semester (120 ECTS)**

Modul	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	Lehr- und Lernformen	ECTS	SWS	Kontaktzeit [h]	Selbststudium [h]
<b>1</b>	<b>Statistik für Fortgeschrittene: Multivariate Verfahren</b>	<b>1</b>	<b>K (90)</b>	<b>8%</b>		<b>8</b>	<b>6</b>	<b>63</b>	<b>177</b>
1.1	Multivariate Verfahren				Vorlesung	3	2	21	69
1.2	Vertiefendes Seminar				Seminar	3	2	21	69
1.3	Tutorium und praktische Übungen				Übung	2	2	21	39
<b>2</b>	<b>Unternehmensführung</b>	<b>1</b>	<b>K (90) oder H</b>	<b>8%</b>		<b>9</b>	<b>6</b>	<b>63</b>	<b>207</b>
2.1	Strategische Unternehmensführung				Vorlesung	3	2	21	69
2.2	Human Resources Management				Vorlesung	3	2	21	69
2.3	Organisation				Vorlesung	3	2	21	69
<b>3</b>	<b>Sozialpsychologie</b>	<b>1</b>	<b>PFP</b>	<b>6%</b>		<b>6</b>	<b>4</b>	<b>42</b>	<b>138</b>
3.1	Sozialpsychologie für Fortgeschrittene				Vorlesung	3	2	21	69
3.2	Aktuelle Forschungsfelder der Sozialpsychologie				Seminar	3	2	21	69
<b>4</b>	<b>Grundlagenmodul (ein Schwerpunkt muss gewählt werden)</b>	<b>1</b>		<b>8%</b>		<b>8</b>	<b>6</b>	<b>63</b>	<b>177</b>
4.1	<b>Schwerpunkt 1: Digitale Transformation und digitales Selbst</b>	<b>1</b>	<b>K (90) / SL</b>			<b>8</b>	<b>6</b>	<b>63</b>	<b>177</b>
4.1.1	Das Individuum in der digitalen Gesellschaft				Vorlesung	2	2	21	39
4.1.2	Das Individuum in der digitalen Arbeitswelt				Vorlesung	3	2	21	69
4.1.3	Das digitale Selbst				Seminar	3	2	21	69
4.2	<b>Schwerpunkt 2: Digitales Marketing</b>	<b>1</b>	<b>K (90) / SL</b>			<b>8</b>	<b>6</b>	<b>63</b>	<b>177</b>
4.2.1	Internationales Marketing				Vorlesung	2	2	21	39
4.2.2	Vertriebsmanagement				Vorlesung	3	2	21	69
4.2.3	Das digitale Selbst				Seminar	3	2	21	69
<b>Summe Semester</b>		<b>1</b>		<b>30%</b>		<b>31</b>	<b>22</b>	<b>231</b>	<b>699</b>
<b>5</b>	<b>Evaluation</b>	<b>2</b>	<b>K (90) / SL</b>	<b>6%</b>		<b>6</b>	<b>4</b>	<b>42</b>	<b>138</b>
5.1	Grundlagen der Evaluationsforschung				Vorlesung	2	2	21	39
5.2	Anwendung und Methoden				Seminar/Übung	4	2	21	99
<b>6</b>	<b>Angewandte Diagnostik</b>	<b>2</b>	<b>PFP</b>	<b>6%</b>		<b>7</b>	<b>4</b>	<b>42</b>	<b>168</b>
6.1	Fragenbogenmethode				Vorlesung	3	2	21	69
6.2	Fragenbogenkonstruktion				Seminar/Übung	4	2	21	99
<b>7</b>	<b>Projektmodul</b>	<b>2</b>	<b>PA</b>	<b>10%</b>		<b>12</b>	<b>4</b>	<b>42</b>	<b>318</b>
7.1	Projektmanagement				Vorlesung	2	2	21	39
7.2	Forschungsprojekt: Seminar zum Studentischen Forschungsprojekt				Seminar	2	2	21	39
7.3	Studentisches Forschungsprojekt				Seminar/Übung	8	0	0	240
<b>8</b>	<b>Anwendungsmodul I (der Schwerpunkt wird fortgeführt)</b>	<b>2</b>		<b>5%</b>		<b>5</b>	<b>4</b>	<b>42</b>	<b>108</b>
8.1	<b>Schwerpunkt 1: Vertiefung Personalauswahl und -entwicklung</b>	<b>2</b>	<b>ES / SL</b>			<b>5</b>	<b>4</b>	<b>42</b>	<b>108</b>
8.1.1	Personalauswahl				Seminar	2	2	21	39
8.1.2	Personalentwicklung				Seminar	3	2	21	69
8.2	<b>Schwerpunkt 2: Customer Insights</b>	<b>2</b>	<b>K (90) / SL</b>			<b>5</b>	<b>4</b>	<b>42</b>	<b>108</b>
8.2.1	Market Research				Vorlesung	3	2	21	69
8.2.2	Requirements Engineering				Seminar	2	2	21	39
<b>Summe Semester</b>		<b>2</b>		<b>27%</b>		<b>30</b>	<b>16</b>	<b>168</b>	<b>732</b>
<b>9</b>	<b>Praktikumsmodul*</b>	<b>3</b>	<b>PA</b>	<b>0%</b>		<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>480</b>
<b>10</b>	<b>Anwendungsmodul II (der Schwerpunkt wird fortgeführt)</b>	<b>3</b>		<b>5%</b>		<b>5</b>	<b>4</b>	<b>42</b>	<b>108</b>
10.1	<b>Schwerpunkt 1: Motivation, Coaching und Beratung</b>	<b>3</b>	<b>PFP</b>			<b>5</b>	<b>4</b>	<b>42</b>	<b>108</b>
10.1.1	Grundlagen von Motivation, Coaching und Beratung				Vorlesung	2	2	21	39
10.1.2	Motivation, Coaching und Beratung: Aktuelle Forschung und Anwendung				Seminar	3	2	21	69
10.2	<b>Schwerpunkt 2: Designing Experience</b>	<b>3</b>	<b>HA</b>			<b>5</b>	<b>4</b>	<b>42</b>	<b>108</b>
10.2.1	Persuasive Design				Seminar	2	2	21	39
10.2.2	Experience				Seminar	3	2	21	69
<b>11</b>	<b>Anwendungsmodul III (der Schwerpunkt wird fortgeführt)</b>	<b>3</b>		<b>8%</b>		<b>8</b>	<b>6</b>	<b>63</b>	<b>177</b>
11.1	<b>Schwerpunkt 1: Prävention und Gesundheitsförderung</b>	<b>3</b>	<b>HA / SL</b>			<b>8</b>	<b>6</b>	<b>63</b>	<b>177</b>
11.1.1	Grundlagen				Vorlesung	3	2	21	69
11.1.2	Prävention				Seminar	3	2	21	69
11.1.3	Rehabilitation				Seminar	2	2	21	39
11.2	<b>Schwerpunkt 2: Experience Evaluation</b>	<b>3</b>	<b>K (90) / SL</b>			<b>8</b>	<b>6</b>	<b>63</b>	<b>177</b>
11.2.1	Human-Computer Interaction				Vorlesung	3	2	21	69
11.2.2	Analyse der Benutzerinteraktion				Seminar	3	2	21	69
11.2.3	Usability und User Experience Evaluation				Seminar	2	2	21	39
<b>Summe Semester</b>		<b>3</b>		<b>13%</b>		<b>29</b>	<b>10</b>	<b>105</b>	<b>765</b>
<b>12</b>	<b>Master-Thesis</b>	<b>4</b>	<b>T, M</b>	<b>30%</b>		<b>30</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>899</b>
12.1	Master-Thesis				T	2/3			870
12.2	Disputation				M (45)	1/3			29
<b>Summe Semester</b>		<b>4</b>		<b>30%</b>		<b>30</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>899</b>
<b>Summe</b>				<b>100%</b>		<b>120</b>	<b>48</b>	<b>505</b>	<b>3.095</b>
									<b>3.600</b>

Schwerpunkt 1: Personalpsychologie

Schwerpunkt 2: Digitales Marketing

SWS: Semesterwochenstunden

ES: Essay

HA: Hausarbeit

K: Klausur

M: mündliche Prüfung

PA: Projektarbeit

PFP: Portfolioprüfung

T: Thesis

SL: Studienleistung

	ECTS/Sem.	ECTS/Jahr
1. Semester:	31	61
2. Semester:	30	
3. Semester:	29	
4. Semester:	30	59

\* Das Praktikum kann nach Absprache auch schon ein Semester früher begonnen werden.

**Die empirisch-methodische Ausbildung bildet** das Grundgerüst des Studiengangs (Module *Statistik für Fortgeschrittene: Multivariate Verfahren, Angewandte Diagnostik, Evaluation* und *Projektmodul* (insgesamt 33 ECTS-Leistungspunkte)).

In diesen Modulen vertiefen die Studierenden ihre statistischen Kenntnisse. Im *Projektmodul* lernen sie, eigene Fragestellungen zu entwickeln und mit geeigneten Forschungsdesigns zu untersuchen. Im Modul *Evaluation* werden die statistischen Methoden und Forschungsdesigns auf einen Anwendungskontext übertragen.

**Das Grundlagenmodul Sozialpsychologie bildet** einen zweiten Baustein (sechs ECTS-Leistungspunkte). Dieses Fach soll zu den wichtigsten Bereichen gehören, aus den sich wirtschaftspsychologisches Handeln ableiten lässt. Das Modul beleuchtet aktuelle Forschungsfelder und ermöglicht den Studierenden, aufbauend auf den Kenntnissen aus dem Bachelorstudium, fortgeschrittene Konzepte der Sozialpsychologie zu explorieren.

**Das Modul Unternehmensführung basiert** auf dem Bereich BWL (neun ECTS-Leistungspunkte). Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in Bezug auf den Aufbau, die Organisation und die Leitung von Unternehmen. Dies soll die Perspektivenübernahme bei wirtschaftspsychologischen Interventionen im organisatorischen Kontext erleichtern und damit einen Vorteil beim Planen und Umsetzen von Maßnahmen schaffen.

In den drei ersten Semestern können sich die Studierenden in einem von zwei möglichen Schwerpunkten spezialisieren. Die Schwerpunkte bestehen jeweils aus einem Grundlagenmodul (acht ECTS-Leistungspunkte) und drei weiteren Anwendungsmodulen zu insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkten:

**Der Schwerpunkt Personalpsychologie fokussiert** wirtschaftspsychologisches Handeln im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie. Zentrale Komponente sind dabei die Personalauswahl und -entwicklung. Module zur Digitalen Transformation, Beratung und Coaching sowie Prävention und Gesundheitsförderung erweitern den Blick auf weitergehende Handlungsfelder, die zusehends in Unternehmen und Organisationen an Bedeutung gewinnen.

**Der Schwerpunkt Digitales Marketing kombiniert** klassische Marktforschung mit aktuellen Trends zu Digitalisierung und Online-Marketing. Ausgehend von grundlegenden Konzepten des Marketings und des Vertriebs werden die Studierenden in den Entwurf, das Design und die Evaluation digitaler Produkte und Services eingeführt. Die erworbenen empirisch-methodischen Kenntnisse sollen sich insbesondere in der Marktforschung als hilfreich erweisen. Sie werden um inhaltspezifische Methoden erweitert.

**Ein Praktikumsmodul ist** in das Curriculum integriert (16 ECTS-Leistungspunkte). Dieses ermöglicht den Studierenden, praktische Erfahrungen zu sammeln und sich fachlich wie persönlich weiterzuentwickeln. Das Praktikum wird durch eine Mitarbeitende oder einen Mitarbeitenden der Hochschule betreut. Die Betreuung umfasst neben der Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle u.a. auch Fragen zur Organisation und Integration des Praktikums in den Verlauf des Studiums. Die Anleitung im Unternehmen muss durch Personen mit passender psychologischer oder wirtschaftspsychologischer Qualifikation erfolgen.

**Die Master-Thesis inklusive mündlicher Disputation schließt** das Studium ab (insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte). Die Ergebnisse der eigenen Arbeit werden im Rahmen der Disputation präsentiert und in differenzierter, selbstkritischer und ausgewogener Weise diskutiert und evaluiert. Die Abschlussarbeit und die Disputation können wahlweise in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt bzw. durchgeführt werden.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

### Alle Studiengänge

Die Curricula sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die vermittelten Lehr- und Lerninhalte, inklusive der wählbaren Schwerpunkte, sind zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Curricula (zum Wintersemester 2024/25) auf der jeweiligen Internetseite der Studiengänge zu aktualisieren.<sup>9</sup>

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Auch im Studiengang 01: Business Administration (B.Sc.) werden hinreichende quantitative Methoden vermittelt, um die Abschlussbezeichnung „*Bachelor of Science*“ zu rechtfertigen (z.B. in den Lehrveranstaltungen des *Wahlpflichtmoduls Vertiefungsfach BWL* wie *Banking und Finance* oder im *Wahlmodul Technologien und Management der Digitalisierung I*). Davon hat sich das Gutachtergremium durch Gespräche mit der Studiengangsleitung überzeugt. Das Gutachtergremium regt jedoch die Modulverantwortlichen an, diese fachliche Ausrichtung durch die konkrete Darstellung der vermittelten quantitativen und methodischen Anteile des Curriculums in den jeweiligen Modulbeschreibungen stärker hervorzuheben. Hierdurch soll eine höhere Transparenz für Studieninteressierte und Studierende geschaffen werden.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. In allen Studiengängen erfolgt eine lobenswerte Verzahnung von Theorie und Praxis durch die Kombination der Lehr- und Lernformen Vorlesung und praxis- bzw. anwendungsorientierte Seminare oder Übungen. In die Masterstudiengänge sind Projekt- und/oder Praxismodule integriert und in den Bachelorstudiengang Planspiele und Praxisprojekte. Für die psychologieorientierten Masterstudiengänge wird derzeit am Campus Göttingen ein Labor eingerichtet (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)).

Praxisanteile sind in allen Studiengängen vorgesehen. In die Masterstudiengänge ist jeweils ein zwölfwöchiges Praktikum integriert. Im Bachelorstudiengang absolvieren die Studierenden mehrere einzelne Praktika in einem Umfang von bis zu 40 Wochen (siehe Kapitel Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)). Das Gutachtergremium bewertet diese integrierten Praktikumszeiten als positiv für die Berufsorientierung und -befähigung der Studierenden.

Die Studiengangskonzepte beziehen die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. In allen Studiengängen steht ein Angebot an wählbaren Schwerpunkten zur Auswahl. Auch integrierte Praktika, ein Mobilitätsfenster (Bachelorstudiengang) und Prüfungsformen wie Projekt-, Haus- oder Abschlussarbeit gewährleisten ein studierendenzentriertes Lernen. Da das Studium in kleinen Kohorten erfolgt, können sich Studierende aktiv mit ihren Lehrenden austauschen und potenzielle (Rück-)Fragen zu den Lehr- und Lerninhalten schnell klären.

### Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)

Im ersten Semester wird im Modul *Grundlagen BWL* die Lehrveranstaltung *Gründungsmanagement* angeboten. In dieser wird Entrepreneurship als komplexer Entscheidungsprozess vermittelt.

---

<sup>9</sup> [Studiengang 01 Business Administration \(B.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 03.09.2024]

[Studiengang 02 Psychologie \(M.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 03.09.2024]

[Studiengang 03 Wirtschaftspsychologie \(M.Sc.\)](#) [Letzter Zugriff: 03.09.2024]

Die Studierenden sollen dabei in die Lage versetzt werden, über ein semesterbegleitendes Projekt den Weg von der Idee über die Konzeption bis hin zum *Proof of Concept* eigenständig zu beschreiten (vgl. Modulhandbuch).

Die Studierenden hoben diese Lehrveranstaltung positiv hervor. Sie bemängelten jedoch ihre Positionierung im Curriculum: Da die Lehrveranstaltung bereits im ersten Semester angeboten wird, können die Studierenden bei ihrer Ideenentwicklung noch nicht auf hinreichende Grundlagen und Kenntnisse der BWL zurückgreifen. Das Gutachtergremium schließt sich dieser Einschätzung an und empfiehlt, die Lehrveranstaltung *Gründungsmanagement* in ein späteres Semester zu verschieben. Die Studierenden sollten zuerst die notwendigen Kompetenzen für eine Unternehmensgründung erwerben, bevor sie eigene Unternehmensideen entwickeln. Auf dieser Basis soll die Grundlage für fundiertere und erfolgsversprechende Projekte gesichert werden.

#### Studiengänge 02 Psychologie (M.Sc.) und 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Das Curriculum des Studiengangs 02: Psychologie (M.Sc.) berücksichtigt vollumfänglich die Empfehlungen der DGPs (2014), indem die Ausbildung sowohl aus wissenschaftlich fundierten Grundlagen als auch auf praxisorientierten Inhalten aufbaut. Das Curriculum orientiert sich auch an den Empfehlungen des BDP (2018). Dies zeigt sich in der Betonung auf praxisorientierte Module und die Möglichkeit der Spezialisierung in verschiedenen Schwerpunkten. Die Schwerpunkte ermöglichen eine praxisnahe Ausbildung, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht wird.

Die Hochschule hat sinnvolle curriculare Ergänzungen vorgenommen, insbesondere durch die Integration von modernen Themen wie *Digitale Psychologie und Intervention* sowie *Prävention und Beratung*. Diese Ergänzungen tragen aktuellen Entwicklungen in der Psychologie Rechnung und ermöglichen den Studierenden eine gezielte Spezialisierung in zukunftsträchtigen Bereichen. In den praxisorientierten Modulen und im integrierten Praktikum bereiten sich die Studierenden praktisch bestens auf ihre berufliche Zukunft vor.

Das Curriculum des Studiengangs 03: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) trägt den fachlichen Empfehlungen der GWP (2020) und der DGPs (2014) vollumfänglich Rechnung. Zunächst wird der empfohlene Standard an Zulassungsvoraussetzungen für den konsekutiven Studiengang berücksichtigt. Die Anteile an methodisch-statistischen Modulen sind zudem hinreichend in das Curriculum eingebettet worden. Auch die Module mit psychologischen Inhalten sind in Bezug auf die Empfehlungen der GWP und der DGPs wesentlicher Bestandteil des Curriculums (mindestens 50 %). Gleichzeitig erhalten die Studierenden genügend Spielraum, um ein individuelles Profil zu entwickeln, u.a. durch eine breite Auswahl an wirtschaftspsychologischen Anwendungsmodulen. Studierende können sich auf spezifische Interessensgebiete und berufliche Ziele konzentrieren.

Gleichzeitig ist eine individuelle Ausgestaltung des Curriculums sichtbar: Die Hochschule hat sinnvolle Ergänzungen vorgenommen, insbesondere durch die Integration von modernen Themen wie *Customer Insights* und *Experience Evaluation*. Diese Ergänzungen tragen zum Anschluss an aktuellen Entwicklungen in der Wirtschafts- bzw. Medienpsychologie bei und ermöglichen den Studierenden eine gezielte Spezialisierung in zukunftsträchtigen Bereichen. Die praxisorientierte Ausrichtung des Studiengangs (inklusive des integrierten Praktikums) stellt die Anschlussfähigkeit zum späteren Berufsleben gut her.

In beiden Masterstudiengängen stärken die Studierenden ihre wissenschaftlich-methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten (siehe Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)). Ein weiteres Lehrangebot zum wissenschaftlichen Schreiben könnte ihnen jedoch

gegen Ende des Studiums angeboten werden, z.B. in Form eines Online-Tutoriums. Dieses zusätzliche, freiwillige Angebot würde die wissenschaftlichen (Schreib-) Fähigkeiten der Studierenden vorbereitend auf die Abschlussarbeit optimal auffrischen. Dies würde auch dem Wunsch aktueller Studierender entsprechen.

Das angebotene Schwerpunktmodul *Digitale Transformation und digitales Selbst* stellt in den Bereichen Psychologie und Wirtschaftspsychologie ein modernes, innovatives Angebot dar. In diesem lernen die Studierenden, die Nutzung von digitalen Anwendungen und deren Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten des Individuums zu reflektieren und differenziert zu bewerten. Zu den möglichen digitalen Anwendungen zählen z.B. *social media*, *Virtual* und *Augmented Reality* und künstliche Intelligenz (vgl. jeweiliges Modulhandbuch). Die Modulbeschreibung des Schwerpunktmoduls könnte spezifiziert und konkretisiert werden, um relevante Lehrinhalte auch unabhängig der eingesetzten Lehrenden festzuhalten. Nach Darstellung der Studiengangsleitung sei dies bereits in Planung. Das Festlegen konkreter Lehrinhalte sei jedoch aufgrund schneller Entwicklungen eine Herausforderung.

Die vorgesehenen Lehrinhalte des Curriculums des Studiengangs 02: Psychologie (M.Sc.) entsprechen einem Masterniveau. Die Studierenden erwähnten jedoch einige inhaltliche Redundanzen im Vergleich zum bereits absolvierten Bachelorstudium, z.B. im Modul *Klinische Psychologie im Kindes- und Jugendalter* (zweites Semester). Diese seien so vorgesehen, um die Kenntnisse der Studierenden aufzufrischen und ein gemeinsames Niveau in der Kohorte zu erzielen. Das Gutachtergremium vollzieht diese Erklärung nach, empfiehlt jedoch allen Modulverantwortlichen, die vermittelten Lehrinhalte kritisch auf inhaltliche Redundanzen im Bachelor- und Masterstudium zu überprüfen und diese ggfs. anzupassen. Im Falle von unterschiedlichem Vorwissen der Studierenden könnten stattdessen fachspezifische Brückenkurse angeboten werden. Die vorgesehenen Aufnahmegespräche könnten dazu dienen, die fehlenden Fachkenntnisse der neuen, PFH-externen Masterstudierenden zu ermitteln und so als Grundlage für die Brückenkurse dienen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Die Lehrveranstaltung Gründungsmanagement (erstes Semester) des Studiengangs 01: Business Administration (B.Sc.) sollte in ein späteres Semester verschoben werden, um den Studierenden den vorherigen Erwerb notwendiger Kompetenzen für eine Unternehmensgründung zu ermöglichen.*
- *Alle Lehrinhalte des Studiengang 02: Psychologie (M.Sc.), und insbesondere des Moduls Klinische Psychologie im Kindes- und Jugendalter, sollten auf inhaltliche Redundanzen im Bachelor- und Masterstudium überprüft und ggfs. angepasst werden.*

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Hochschule nimmt am ERASMUS-Programm der Europäischen Union teil und vermittelt mit Hilfe dieses Programms Studierende an Partnerhochschulen im europäischen Ausland. Darüber hinaus kooperiert die Hochschule mit über 50 inner- und außereuropäischen Hochschulen (vgl. Auflistung, S. 30 f Selbstbericht).

Module, die an Hochschulen im In- und Ausland belegt werden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen (vgl. § 13 PO). Die im Ausland zu erbringenden Leistungen und deren Anrechnung werden in einem Learning Agreement festgelegt, das vor dem Aufenthalt zwischen den Studierenden, den fachlichen Betreuenden der empfangenden Hochschule und denen der PFH vereinbart wird (vgl. § 8 jeweilige SSSO).

In allen drei Studiengängen ist die Möglichkeit eines Auslandspraktikums oder -semesters in der jeweiligen SSSO festgelegt (vgl. §§ 7 und 8 ebd.). Im Studiengang 01: Business Administration (B.Sc.) ist ein Mobilitätsfenster fest in das Curriculum integriert (Wahlpflichtmodule *Auslandssemester/Praktikum IV* und *V*).

Das Internationale Büro der Hochschule informiert, organisiert und betreut Studierende bei ihren Auslandsplänen bezüglich Praktika und ihres Studiums. Nach Darstellung der Verwaltungsmitarbeitenden unterstützen sie die Studierenden dabei, sich ein eigenes Modell für einen Auslandsaufenthalt auszusuchen. Studierende können nicht nur ein Auslandssemester oder -praktikum absolvieren, sondern auch kurze Aufenthalte (Summer Schools) oder Sprachkurse im Ausland belegen.

Das Internationale Büro organisiert zu Beginn eines Semesters Informationsveranstaltungen, um Studierenden die diversen Angebote im Bereich Auslandsaufenthalte zu präsentieren.

Über die Lernplattform steht das Programm *Rosetta Stone* zur Verfügung: dort können Sprachkenntnisse kostenlos vertieft oder neue Sprachen gelernt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität und setzt diese auch überzeugend um. Dazu tragen u.a. die institutionell bestehende Unterstützung durch die Beteiligung am ERASMUS-Programm und Kooperationen mit weiteren ausländischen Hochschulen bei.

Es bestehen gute Voraussetzungen für einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust. Module, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen (vgl. § 13 PO).

Die Studierenden erfahren vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt eine sehr gute Beratung und Betreuung. Sie werden in Informationsveranstaltungen über die diversen Angebote im Bereich Auslandsaufenthalte informiert. Sie werden auch dabei unterstützt, ein eigenes Modell auszuwählen, welches ihren Interessen entspricht (z.B. Sprachkurse oder Kurzaufenthalte).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Einstellungsvoraussetzungen für das Lehrpersonal sind in der hochschuleigenen Berufungsordnung (BO) festgelegt und entsprechen § 25 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). Die BO legt die Ausschreibung, die Berufungskommission sowie das Verfahren bis hin zur Vorlage des Berufungsvorschlages und nach der Beschlussfassung fest.

Im Sinne ihres Leitbildes bildet die PFH praxisrelevant und theoriegeleitet aus (vgl. S. 31 Selbstbericht). Dieser Zweiklang soll durch die Kombination aus der Praxiserfahrung und theoretischen Ausbildung der Lehrenden erreicht werden. Die pädagogische Qualifikation ist zusätzlich ein wichtiger Indikator im Rahmen des Berufungsverfahrens, der auch in § 25 Abs. 1 S. 2 NHG ausdrücklich verlangt wird. Darüber hinaus erwartet die PFH unternehmerisches Denken, innovativen Gestaltungswillen und anwendungsorientierte Forschung.

In den drei Studiengängen werden hauptberuflich lehrende Professorinnen und Professoren aus den Departments *Management & Law* sowie *Psychologie* eingesetzt. Zusätzlich wird aus diesen beiden Departments unterstützendes wissenschaftliches Personal eingesetzt (vgl. S. 33 Selbstbericht).

Gemäß der Personalverflechtungsmatrix sehen die Anzahl der eingesetzten Professorinnen bzw. Professoren und die Lehrquoten wie folgt aus:

- Studiengang 01: Business Administration (B.Sc.): 13 Professorinnen und Professoren (67 % hauptamtlich lehrende Professorinnen und Professoren, 33 % wissenschaftlich Mitarbeitende / externe Lehrbeauftragte).
- Studiengang 02: Psychologie (M.Sc.): neun Professorinnen und Professoren (87 % hauptamtlich lehrende Professorinnen und Professoren, 13 % wissenschaftlich Mitarbeitende / externe Lehrbeauftragte).
- Studiengang 03: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.): zehn Professorinnen und Professoren (76 % hauptamtlich lehrende Professorinnen und Professoren, 24 % wissenschaftlich Mitarbeitende / externe Lehrbeauftragte).

Die Lehre im Studiengang 01: Business Administration (B.Sc.) wird an beiden Standorten (Göttingen und Stade) von denselben Lehrenden getragen. Nach Darstellung der Studiengangsleitung und der Lehrenden werden die Lehrveranstaltungen am Standort Stade in Blöcken angeboten, um den Lehrenden häufige Fahrzeiten zu ersparen.

Die im Bachelorstudiengang vorgesehenen externen Lehrenden werden in internationalorientierten Lehrveranstaltungen eingesetzt (u.a. Soft-Skills- und Fremdsprachen-Lehrveranstaltungen). Sie sind i.d.R. Soft-Skills-Trainerinnen und Trainer oder Sprachdozentinnen und -dozenten (*native speakers*). In den international ausgerichteten Lehrveranstaltungen einzelner Module (z.B. in den Schwerpunktmodulen) werden überwiegend wechselnde Dozentinnen und Dozenten eingesetzt.

Zusätzlich befinden sich seit 2023 zwei Professuren in Ausschreibung: Eine im Bereich *Arbeits- und Organisationspsychologie* (Studiengang 02: Psychologie (M.Sc.)) und eine im Bereich *Allgemeine BWL, insbesondere Internationales Marketing* (Studiengänge 01: Business Administration (B.Sc.) und 03: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)). Die Ausschreibungstexte wurden eingereicht. Nach Darstellung der Hochschulleitung finden die letzten Auswahlgespräche aktuell statt: Die Stellen sollen zum kommenden Wintersemester 2024/25 besetzt werden.

Professoren und Professorinnen müssen i.d.R. nicht die arbeitsvertraglich festgelegten 18 Semesterwochenstunden (SWS) lehren, um Zeit für Forschung, neue Projekte und Weiterentwicklung zu haben. Bei 18 SWS fallen ca. 23 % der Zeit auf die Lehrverpflichtung und 77 % auf die Zeit für die Betreuung der Studierenden, Vor- und Nachbereitung der Lehre, Forschung und Selbstverwaltung. Für die Bereiche der Selbstverwaltung und der Vor- und Nachbereitung steht zur Unterstützung ein Team aus Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Verfügung. So sollen Forschungsfreiräume geschaffen werden.

Die Hochschule hat ein Weiterbildungskonzept vorgelegt. Auf Ebene des wissenschaftlichen Lehrpersonals sind u.a. Weiterbildungen in grundlegenden Forschungs- und Vortragstechniken und in den Bereichen Sprachkompetenz und Vorbereitung auf den internationalen Wissenschaftsbetrieb vorgesehen. Diese Weiterbildungsangebote werden sowohl als Inhouse-Seminare als auch mit externen Weiterbildungsträgerinnen und -trägern durchgeführt.

Für die Professorinnen und Professoren ist die Weiterbildung in einen die Lehre betreffenden und einen die Forschung betreffenden Teil zu unterscheiden. Der Bereich *Lehre* umfasst die pädagogische und psychologische Weiterbildung der Professorenschaft inkl. der Einübung von neuen Prüfungstechniken und der Weiterentwicklung ihrer Vortragstechniken in deutscher und englischer Sprache. Der Bereich *Forschung* umfasst Forschungsfreiräume und Forschungsanträge (vgl. S. 3 Weiterbildungskonzept).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl: Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben (vgl. BO).

Die Lehrkapazität ist in allen drei Studiengängen gegeben. Die Gruppe der hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren bildet in den Studiengängen eine Quote von weit über 50 %. Die Lehrenden des Studiengangs 01: Business Administration (B.Sc.) werden an den Standorten Göttingen und Stade eingesetzt. Der standortübergreifende Ansatz ist nach Aussage der Lehrenden u.a. durch die Form von verblockten Lehrveranstaltungen leistbar.

Die eingesetzten Lehrenden weisen eine gute fachliche und methodisch-didaktische Expertise aus. Davon hat sich das Gutachtergremium anhand der eingereichten Lebensläufe und der Gespräche mit den Lehrenden, Studierenden und Absolventinnen und Absolventen überzeugt.

Die Hochschule ist im Hinblick auf die Verbindung von Forschung und Lehre überzeugend aufgestellt. Die Lehrenden bekommen Zeit für Forschungstätigkeiten eingeräumt und werden nach eigener Aussage von der Hochschulleitung explizit darauf hingewiesen. Dies zeigt sich u.a. in den Veröffentlichungen der Professorinnen und Professoren (vgl. Lebensläufe).

In den psychologieorientierten Masterstudiengängen werden auch wissenschaftliche Mitarbeitende eingesetzt, die selbst forschen und publizieren. Davon hat sich das Gutachtergremium im Rahmen der Gespräche vor Ort überzeugt. Die Lehrenden des Bachelorstudiengangs überzeugten auch von ihrer Bereitschaft, sich fächerübergreifend zu vernetzen, z.B. im Rahmen einer Arbeitsgruppe zum Thema Wirtschaftsinformatik oder durch die Einladung Lehrender aus dem Department *Psychologie* in ihre Lehrveranstaltungen für Kurzvorträge (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)).

Die Hochschule hat ein Weiterbildungskonzept vorgelegt. Auf Basis dieses werden Weiterbildungen des Lehrpersonals regelmäßig angeboten. Die ergriffenen Maßnahmen der Personalweiterqualifizierung sind nach Darstellung der Lehrenden zufriedenstellend und werden ihrerseits wahrgenommen. Das Gutachtergremium regt die Hochschule an, das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot auch für externe Lehrbeauftragte zu öffnen. Dies soll die kontinuierliche Förderung der didaktischen Eignung der externen Lehrbeauftragten nachhaltig sicherstellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Hochschule verfügt über Campus-Standorte in Göttingen und Stade. Alle drei Studiengänge werden in Göttingen angeboten. Der Studiengang 01: Business Administration (B.Sc.) wird zusätzlich am Campus Stade angeboten.

#### **Der Campus Göttingen verfügt über**

- 14 Räume in der Größe von 15 bis 150 Plätzen,
- einen EDV-Schulungsraum und
- Sekundärräumlichkeiten für Studierende (Arbeitsraum, Lounge und Silentium).

Ein Labor wird derzeit aufgebaut. Die zukünftige Laborfläche wird insgesamt sechs Räume umfassen, darunter einen Unterteilbaren, und experimentelle psychologische Beobachtungen und Versuche ermöglichen. Die Laborfläche soll zum Ende des Jahres 2024 zur Verfügung stehen.

#### **Der Campus Stade verfügt über**

- einen Hörsaal für rund 140 Studierende,
- sechs Seminarräume und
- einen EDV-Raum mit 25 Arbeitsplätzen.

Die Seminar- und Vorlesungsräume sind an beiden Standorten mit Beamer, Tafel und Flipchart ausgestattet.

An den Standorten Göttingen und Stade ist jeweils eine hochschuleigene Bibliothek vorhanden. Am Standort Stade werden prüfungswichtige Bücher innerhalb von 48 Stunden zur Verfügung gestellt. Die Studierenden haben am Standort Göttingen zusätzlich die Möglichkeit, die Bestände der Staats- und Universitätsbibliothek und ihrer Fachbereichsbibliotheken zu nutzen.

Die Studierenden haben über einen EBSCO-Zugang auch Zugriff auf eine Bandbreite an wissenschaftlichen Fachbüchern und -zeitschriften (Discovery Service). Sie können von zu Hause über einen VPN-Zugang auf die Online-Literatur zugreifen. Der Zugriff auf weitere Bücher, Artikel und Journals erfolgt in Absprache mit den Lehrenden, sodass das Angebot sukzessiv und bedarfsabhängig erweitert wird.

Folgende Online-Literatur steht den Studierenden zur Verfügung:

- **Springer E-Books** (hauptsächlich Jahrgänge 2021 bis 2024)
  - Deutschsprachig (u.a. Psychologie, Sozialwissenschaften & Recht, Technik & Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaft & Soziale Arbeit).
  - Englischsprachig (u.a. Professional & Applied Computing, Business & Management, Economics & Finance, Behavioral Science & Psychology, Literature, Cultural & Media Studies, Intelligent Technology & Robotics).
- **EBSCO-Forschungsdatenbanken** (u.a. Business Source Premier, Business Source Ultimate, Entrepreneurial Studies Source, PsycARTICLES, Psychology and Behavioral Sciences Collection, PsycINFO) und **Statista**.
- **Hogrefe eLibrary** (1796 Titel)
- **Hogrefe Journals**
  - Diagnostica: Zeitschrift für psychologische Diagnostik und differentielle Psychologie

- Frühe Bildung
- Kindheit und Entwicklung
- Lernen und Lernstörungen
- Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie A&O
- Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie
- Zeitschrift für Gesundheitspsychologie (von 1999 bis 2016)
- Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Zeitschrift für Pädagogische Psychologie
- Zeitschrift für Sportpsychologie (von 2004 bis 2023).

Über die Lehr- und Lernplattform *MyPFH* haben die Studierenden Zugriff auf unterschiedliche Funktionen wie die Prüfungsanmeldung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Dort sind auch die Curricula interaktiv abgebildet.

Ergänzend zur Lehr- und Lernplattform wurde das Lernmanagementsystem *Blackboard Learn Ultra* eingeführt. Auf diesem werden Lehrinhalte abgebildet und Lehrmaterialien wie unterstützende Folien und Pflichtliteratur von den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Bei technischen Problemen können sich die Lehrenden an die PFH-Verwaltungsmitarbeitenden oder an das Support-Team wenden.

An beiden Standorten können sich die Studierenden bei Fragen rund um ihr Studium bei dem Beratungsteam der PFH melden.<sup>10</sup> Die zuständigen Mitarbeitenden sind für ein persönliches Gespräch montags bis donnerstags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr sowie freitags zwischen 08:00 und 16:30 Uhr ansprechbar. Die Studierenden können sich persönlich, telefonisch oder per E-Mail bei der Studienberatung melden.

Die jeweilige Studienkoordination berät und unterstützt Studierende, u.a. bei ihrer Lehr- und Prüfungsplanung. Am Standort Stade steht den Studierenden des Studiengangs 01: Business Administration (B.Sc.) eine eigene Studienkoordination zur Verfügung.

Zum Bereich Service- und Betreuungsleistungen gehört auch ein *Career and Community Service*. Dieses unterstützt die Studierenden bei der Suche nach einem geeigneten Praktikum und steht ihnen im Rahmen ihrer Praktika für Fragen zur Verfügung. Das Team organisiert eigene Praktikumsbörsen und hilft Studierenden dabei, sich mit Kommilitoninnen und Kommilitonen aus höheren Semestern zu vernetzen, um einen persönlichen Austausch zu bereits absolvierten Praktika zu ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung der Hochschule ist an beiden Standorten angemessen, um die Studiengänge durchzuführen.

Räumliche und technische Kapazitäten für die Lehrveranstaltungen sind hinreichend vorhanden. Die Gegebenheiten vor Ort unterstützen das Erreichen der Studiengangsziele. Das Gutachtergremium begrüßt den aktuellen Aufbau einer Laborfläche.

Die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule stehen den Studierenden intensiv zur Verfügung. Die Studierenden erfahren eine sehr gute Unterstützung durch das Personal der Hochschule, sowohl im wissenschaftlichen als auch im organisatorisch-verwaltungstechnischen Bereich.

---

<sup>10</sup> <https://www.pfh.de/beratung> [Letzter Zugriff: 11.07.2024].

Die Studierenden können sich bei fachlichen Fragen an die Lehrenden und bei studienorganisatorischen Fragen an die Verwaltungsmitarbeitenden wenden. Zur studienorganisatorischen Unterstützung zählen das Beratungsteam, die jeweilige Studienkoordination sowie die Mitarbeiterinnen des Internationalen Büros und des Career and Community Services. Die Studierenden bekommen nach eigener Aussage stets eine zügige Rückmeldung. Sie wissen, an wen sie sich melden können oder werden bedarfsgerecht weitergeleitet.

Der Zugang zu Literatur und elektronischen Datenbanken ist hinreichend. Die Studierenden können auf die Online-Literatur der Hochschule sowie auf hochschuleigene Bibliotheken (beide Standorte) oder die Bestände der Staats- und Universitätsbibliothek (Göttingen) zurückgreifen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmittel sind angemessen und stehen den Studierenden digital zur Verfügung. Nach Darstellung der befragten Studierenden seien auf dem Lernmanagementsystem gelegentlich jedoch auch ältere Versionen dieser Hilfsmittel zu finden. Die Lehrenden könnten eine bessere Orientierung der Studierenden gewährleisten, indem sie solche ältere Versionen der Lehr- und Lernmittel aus dem Lernmanagementsystem systematisch entfernen und die aktuellen intuitiv beschriften und teilweise noch strukturierter zur Verfügung stellen würden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Prüfungsverwaltung ist für die drei Studiengänge zentral in Göttingen angesiedelt. Für die Planung der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Der Prüfungsausschuss legt jedes Semester folgendes verbindlich fest:

- die Zeitpunkte für Klausuren und
- die Aus- und Abgabezeitpunkte für die übrigen termingebundenen Prüfungsleistungen wie mündliche Prüfungen,
- Termine für die Bekanntgabe der Bewertung,
- Termine zur Anmeldung zu Prüfungen und Rücktrittsfristen.

I.d.R. sind Studien- und Prüfungsleistungen für Module mindestens einmal pro Semester anzubieten. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über Art und Anzahl der zu erbringenden Leistungen und über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind (vgl. § 6 Abs. 4 PO).

Durch eine Darstellung im Modulhandbuch bzw. in Anlage der studienspezifischen Prüfungsordnung soll es den Studierenden anhand von ECTS-Leistungspunkten, Studienmodulen und studienbegleitenden Prüfungen ermöglicht werden, einen genauen Überblick über ihre jeweiligen Lernfortschritte zu erhalten und ihre Studienaktivitäten zu planen. Zu Beginn eines Semesters werden zudem Informationsveranstaltungen zu den Studien- und Prüfungsleistungen angeboten.

In den Studiengängen werden Klausuren überwiegend zum Ende des Vorlesungssemesters abgelegt. Einige Klausuren wie auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Fallarbeiten und Präsentationen werden über das Semester verteilt, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu reduzieren. Klausuren müssen i.d.R. innerhalb von vier Wochen bewertet werden.

Die Prüfungsanmeldung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen über *myPFH*. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie ein kommentierter Prüfungsablauf stehen den Studierenden über den internen Bereich zur Verfügung und bieten Informationen für alle Phasen des Studiums. Diese werden Studieninteressierten auf Anfrage via E-Mail zugesandt.

Zu Beginn des folgenden Semesters werden alle Klausuren und mündliche Prüfungen als Wiederholungsprüfung angeboten. Auf dieser Weise können alle schriftlichen und mündlichen Prüfungen von den Studierenden in jedem Semester absolviert werden. Dies soll eine Verlängerung des Studiums durch die Wiederholung einer oder mehrerer Prüfungen vermeiden.

Studierende können nach einer zweiten nicht bestandenen Klausur entweder eine mündliche Ergänzungsprüfung (ca. 30 Minuten) oder eine zweite Wiederholungsklausur absolvieren (vgl. § 25 Abs. 1 jeweilige SSPO). Andere Prüfungsformen wie Hausarbeit, Facharbeit, Projektarbeit, Abschlussarbeit und Disputation können, wenn sie mit *nicht bestanden* bewertet werden, einmal wiederholt werden (vgl. § 29 ebd.).

In der Prüfungsordnung sind die verschiedenen Prüfungsarten definiert (§§ 6-9). Die jeweils eingesetzten Prüfungsarten (siehe studiengangsspezifische Bewertung) sind wie folgt definiert:

- **Klausur**: Die Studierenden weisen nach, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden können. Klausuren können in Präsenz oder online stattfinden.
- **Essay**: Kurze Abhandlung über eine wissenschaftliche Fragestellung.
- **Praxisreflexion/Chartbook**: Die Studierenden bearbeiten und reflektieren schriftlich und selbstständig eine Aufgabenstellung aus der Praxis anhand eines praktischen Beispiels.
- **Facharbeit**: Die Studierenden bearbeiten schriftlich eine Aufgabenstellung aus der Praxis selbstständig mit Hilfe studiengangsspezifischer Methoden und Instrumente.
- **Projektarbeit**: Selbstständige schriftliche Bearbeitung zu einer empirischen Aufgabenstellung.
- **Hausarbeit/Referat**: Selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. Die erarbeiteten Lösungen können in geeigneten Fällen in einer für die berufliche Tätigkeit typischen Weise mündlich erläutert werden.
- **Mündliche Prüfung**: Findet vor zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder einer oder einem Prüfenden und einer oder einem sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung für bis zu fünf Studierende gleichzeitig statt. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Prüfungsleistung und die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von den Prüfenden und den Beisitzenden zu unterschreiben.
- **Fachpräsentation**: Mündliche Prüfung, in der die Studierenden ein wissenschaftliches Thema im Rahmen einer (Online-) Prüfung präsentieren.
- **Portfolioprüfung**: bildet eine einheitliche Prüfungsform, in der Studierende bestimmte Leistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen eines Moduls kontinuierlich und auf verschiedene Art und Weise erbringen können.

Eine Portfolioprüfung setzt sich aus mehreren studienbegleitenden Prüfungselementen unterschiedlicher Form zusammen. Es kommen hierbei insbesondere

- die schriftliche Ausarbeitung,
- der Multiple-Choice-Test,
- das Referat,
- die protokolierte praktische Leistung,

- das mündliche Fachgespräch oder
- das Poster

in Betracht. Es können auch weitere fachspezifische Prüfungsformen umgesetzt werden. Art, Umfang und Gewichtung für jedes einzelne Prüfungselement wird von den Lehrenden zu Beginn des Semesters einheitlich für den Kurs festgelegt.

Die drei Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit inklusive mündlicher Disputation ab. Diese Prüfungsformen sind in §§ 27-29 jeweiliger SSPO geregelt (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)).

Bearbeitungsumfang und -dauer der vorgesehenen Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch festgelegt.

In den drei Studiengängen werden auch, ggfs. zusätzlich zu den vorgesehenen Prüfungsleistungen, Studienleistungen eingesetzt (siehe auch Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)). Studienleistungen dienen der Überprüfung des im Kontakt- oder Selbststudium erworbenen Wissens. Sie werden bei erfolgreicher Bearbeitung als *bestanden* oder mit einer Note gewertet und fließen nicht in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeiten sind nicht beschränkt (vgl. § 7 Abs. 1 PO). Eine Studienleistung kann in den Präsenzstudiengängen folgende Formen aufweisen (vgl. ebd.):

- Referat (kurze Präsentation über eine wissenschaftliche Fragestellung),
- Projektarbeit (Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung mit fachüblichen Methoden),
- schriftlicher oder mündlicher Test (Bearbeitung von Fragestellungen in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht),
- Präsentation (Präsentation über eine Fragestellung),
- Poster (visuelle Darstellung von wissenschaftlichen Themenstellungen),
- Praktikumsbericht (Tätigkeitsbericht zu einem Praktikum) oder
- Teilnahme an einer Veranstaltung.

Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können weitere Formen der Studienleistung zugelassen werden (vgl. ebd.). Bearbeitungsumfang und -dauer der Studienleistungen sind in § 7 Abs. 1 PO festgelegt.

Die konkrete Ausgestaltungsform der Studienleistungen und ihren genauen Umfang bzw. ihre genaue Dauer sind nicht im jeweiligen Modulhandbuch festgelegt, da die eingesetzten Studienleistungen von Semester zu Semester variieren können. Dadurch möchten die Lehrenden auf die Bedürfnisse der jeweiligen Studierenden reagieren und auch neue, innovative Arten der Leistungskontrolle einsetzen können. Die Lehrenden legen nach eigener Aussage Art, Umfang und Dauer der Studienleistungen in der ersten Lehrveranstaltung für den gesamten Kurs fest. Dies bestätigten auch die Studierenden.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen erfolgt nach Darstellung der Studiengangsleitungen und Lehrenden im Rahmen ihrer regelmäßigen internen Treffen (Department-Sitzungen) (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang werden folgende Prüfungsarten eingesetzt (vgl. Modulhandbuch und Anlage I der SSPO):

- Klausuren,
- Hausarbeiten,
- mündliche Prüfungen,
- Präsentationen und
- Chartbook.

Im Studiengang soll vorwiegend die Anwendung des erworbenen Wissens im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund schließen viele Module beispielsweise mit dem Erstellen von Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen ab. Diese Prüfungsarten sollen den hohen Praxisbezug des Studiengangs unterstreichen.

Das Modul *Primäre Unternehmensaktivitäten* schließt mit einer Hausarbeit, einer Klausur und einer mündlichen Prüfung ab. Das Modul *Übergreifende Unternehmensaktivitäten* schließt mit zwei Klausuren und einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung ab (vgl. Anlage I SSPO und Modulhandbuch und siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)). In diesen Modulen dürfen die Studierenden entscheiden, in welcher Lehrveranstaltung sie welche Prüfungsart ablegen möchten. Diese Entscheidungsfreiheit soll den Studierenden eine eigene Profilbildung ermöglichen. Die Studierenden stellen dem Gutachtergremium dar, sie würden per E-Mail und in der ersten Lehrveranstaltung der Module über die unterschiedlichen Prüfungsarten informiert und hätten im Anschluss drei Wochen Zeit, um ihre Auswahl zu treffen.

### **Studiengänge 02 Psychologie (M.Sc.) und 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

In beiden Masterstudiengängen werden folgende Prüfungsformen eingesetzt (vgl. jeweiliges Modulhandbuch und Anlage I jeweiliger SSPO):

- Klausuren,
- Hausarbeiten,
- Projektarbeiten,
- Essays,
- Portfolioprüfungen und
- eine Facharbeit (nur im Studiengang 02: Psychologie (M.Sc.)).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Alle Studiengänge

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen, kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die eingesetzten Prüfungsarten sind dem angestrebten Abschlussniveau angemessen und vielfältig. Das Gutachtergremium hat

beispielhafte Leistungsnachweise wie Praxisberichte (Studienleistungen), Chartbooks (Bachelorstudiengang), Klausuren und Abschlussarbeiten eingesehen und empfand diese als angemessen.

Studienleistungen unterscheiden sich von den eingesetzten Prüfungsleistungen, indem sie nicht in die gesamte Abschlussnote einfließen und uneingeschränkt wiederholt werden können (vgl. § 7 Abs. 1 PO). Studienleistungen sind so ein geeignetes Mittel zur kontinuierlichen Überprüfung des jeweils erreichten Wissenstandes (Lernkontrolle). Den Studierenden steht damit ein Instrument zur Gewinnung von Feedback zur Verfügung. Die Studierenden werden zum Anfang des Semesters durch die Lehrenden transparent über die pro Modul eingesetzten Studienleistungen informiert. Sie erhalten nach eigener Darstellung schnelle und individuelle Rückmeldungen der Lehrenden zu ihren Studienleistungen.

Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet, u.a. im Rahmen der regelmäßigen Departmentsitzungen.

#### Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)

In den beiden Modulen *Primäre Unternehmensaktivitäten* und *Übergreifende Unternehmensaktivitäten* dürfen Studierende selbst entscheiden, in welcher Lehrveranstaltung sie welche der vorgesehenen Prüfungsarten absolvieren möchten. Diese Besonderheit ist im Modulhandbuch transparent dargestellt. Die Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsarten ist nach Auffassung des Gutachtergremiums pro Lehrveranstaltung gegeben. Die Hochschule sollte jedoch überdenken, welche Prüfungsart für die Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse welcher Lehrveranstaltung am geeignetsten ist und diese Entscheidung nicht den Studierenden überlassen. Durch das Festlegen einer kompetenzorientierten Prüfungsart pro Lehrveranstaltung soll u.a. die Vergleichbarkeit der Prüfungsleistungen der Studierenden gesichert werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Für die Module Primäre Unternehmensaktivitäten und Übergreifende Unternehmensaktivitäten des Studiengangs 01: Business Administration (B.Sc.) sollte die Hochschule überdenken, welche Prüfungsart für die Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse welcher Lehrveranstaltung am geeignetsten ist und diese Entscheidung nicht den Studierenden überlassen.*

#### **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Arbeitsbelastung ist mit 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Pro Jahr sind in den Masterstudiengängen zwischen 59 und 61 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen (insgesamt 3.600 Stunden) und im Bachelorintensivstudiengang zwischen 68 und 72 (insgesamt 6.300 Stunden) (siehe Kapitel Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)).

Jedes Modul weist einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefern die jeweiligen Modulhandbücher. Der Workload wird regelmäßig in der Lehrevaluation und im Rahmen qualitativer Gespräche mit den Studierenden abgefragt (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)).

Die Leistungskontrollen sollen in den drei Studiengängen so terminiert und gestaltet sein, um den Studierenden genügend Vorbereitungszeit zu gewähren. Hierfür ist der Prüfungsausschuss zuständig, der aus drei Professorinnen und Professoren sowie zwei Studierenden besteht. Der Prüfungsausschuss stellt bei Bedarf einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sicher (siehe Kapitel Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)).

Zu Beginn des Studiums und bei Bedarf auch in den nachfolgenden Semestern finden Informationsveranstaltungen zum Ablauf des Studiums bzw. des jeweiligen Semesters statt. In diesen Veranstaltungen werden relevante Informationen wie z.B. zu Fächerwahl und Prüfungen vorge stellt und offene Fragen zu den Abläufen besprochen. Die Studienkoordination und das Prüfungsamt stehen den Studierenden auch innerhalb der Geschäftszeiten für eine individuelle Studien- und Prüfungsplanung zur Verfügung.

Nach Darstellung der Studierenden werden sie zu Beginn einer Lehrveranstaltung auch durch die Lehrenden über die eingesetzten Prüfungs- und Studienleistungen (Inhalt, Umfang, Dauer und Termine) sowie die eingesetzte Pflichtliteratur informiert.

Insbesondere das Kleingruppenprinzip, interaktive Lehrveranstaltungen und der persönliche Austausch der Studierenden mit dem Lehr- und Verwaltungspersonal sollen Studierende dabei unterstützen, ihre Prüfungsleistungen im zeitlich vorgesehenen Rahmen zu absolvieren. Die Lehrenden suchen nach eigener Aussage einen Austausch mit Studierenden, die Prüfungen nicht bestanden oder über lange Zeit verschoben hätten. Sie würden gemeinsam mit den Studierenden individuelle Lösungen erarbeiten.

Die Studierenden bekommen im ersten Semester eine Mentorin oder einen Mentor aus der Professorenschaft zugewiesen, die oder der in den nachfolgenden Semestern auch neu von den Studierenden gewählt werden kann. Die Mentorinnen und Mentoren beraten die Studierenden über die Serviceabteilungen hinaus in Fragen zum Studium und der persönlichen Karriere. Dieser direkte Draht soll auch einen Austausch über potenzielle Kritikpunkte ermöglichen und somit einen direkten Einfluss auf die kurz- und langfristige Ausgestaltung der Lehre nehmen.

Die Organisation der Studiengänge folgt der Semesterlogistik. Studierende können sich semesterweise vom Studien- und Prüfungsbetrieb beurlauben lassen. In dieser Zeit fallen keine Gebühren an.

Die Abschlussquoten in Regelstudienzeit plus zwei Semester sehen in den drei Studiengängen durchschnittlich wie folgt aus (vgl. statistische Daten):

- Studiengang 01: Business Administration (B.Sc.): 63 %.
- Studiengang 02: Psychologie (M.Sc.): 89 %.
- Studiengang 03: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.): 92 %.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Einige Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab, ggfs. in Verbindung mit zusätzlichen Studienleistungen (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)). Andere Module schließen nur mit Studienleistungen ab (Module *Language and Social Skills I, II, III, V* und *Praktikum I, II, IV* und *V*).

Folgende Module schließen mit mehreren Prüfungsleistungen ab, ggfs. auch in Verbindung mit weiteren Studienleistungen:

- *Grundlagen BWL* (Hausarbeit und Präsentation),
- *Primäre Unternehmensaktivitäten* (Hausarbeit, mündliche Prüfung und Klausur),
- *Übergreifende Unternehmensaktivitäten* (zwei Klausuren und eine Hausarbeit oder mündliche Prüfung)
- *Fallstudien/Ringvorlesung* (Hausarbeit und mündliche Prüfung),
- *Internal and External Accounting* (zwei Klausuren),
- *Methoden und Soft Skills IV* (Klausur und Hausarbeit),
- *Praktikum III* (Praktikumsbericht und Präsentation),
- *Wahlmodul Studienausrichtung II* (Hausarbeit und mündliche Prüfung),
- *Vertiefungsfach Betriebswirtschaftslehre* (eine Hausarbeit und zwei mündliche Prüfungen),
- *Bachelor-Thesis* (Bachelor-Thesis und mündliche Prüfung).

Die Zusammenstellung mehrerer Prüfungsarten soll in diesen Modulen einerseits zum Kompetenzerwerb der Studierenden führen, indem unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden (beispielsweise durch die Kombination schriftlicher und mündlicher Prüfungen). Andererseits soll der Einsatz unterschiedlicher Prüfungsarten sicherstellen, dass alle relevanten Lehrinhalte eines Moduls gleichmäßig und aussagekräftig abgeprüft werden. Dies ist beispielsweise der Fall in den Modulen *Internal and External Accounting* und *Methoden und Soft Skills IV*.

## **Studiengang 02 Psychologie (M.Sc.) und 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen, ggfs. in Verbindung mit zusätzlichen Studienleistungen (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)). Lediglich das jeweilige Modul *Master-Thesis* schließt mit zwei Prüfungsleistungen ab (Thesis und mündliche Prüfung (Disputation)).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Alle Studiengänge

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist für alle drei Studiengänge gewährleistet. Insbesondere die gute Studienkoordination ermöglicht den Studierenden eine berechenbare Studienplanung.

Die Termine der Klausuren und Abgabezeitpunkte für die übrigen termingebundenen Prüfungs- und Studienleistungen werden den Studierenden mit hinreichendem Vorlauf kommuniziert. Die Studierenden zeigten sich über die unterschiedlichen Prüfungs- und Studienleistungen und ihre Termine sowie über die pro Lehrveranstaltung eingesetzte Pflichtliteratur gut informiert (siehe Kapitel Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)). Um die Vorbereitung der Studierenden noch weiter zu unterstützen, könnte die Basisliteratur nichtdestotrotz in die Modulhandbücher aufgenommen werden – zumindest in den Modulen, deren Inhalte sich aufgrund der schnell fortschreitenden Forschung und Digitalisierung nicht so schnell ändern.

Die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen ist durch die jeweilige Studiengangsstruktur gegeben. Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat und belastungsgemessen (siehe studienspezifische Bewertung für den Bachelorstudiengang).

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist plausibel und der Prüfungsbelastung angemessen. Das Gutachtergremium erachtet den Einsatz von Studienleistungen, auch zusätzlich zu einzelnen Prüfungsleistungen, als geeignetes Instrument zur kontinuierlichen Überprüfung des Kompetenzerwerbs und Gewinnung von Feedback (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)). Dies entspricht auch der Bewertung der Studierenden: Die Studienleistungen seien ein zusätzlicher, aber leistbarer Arbeitsaufwand. Alle Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf und werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die drei Studiengänge können von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden (siehe studienspezifische Bewertung für den Bachelorstudiengang). Davon hat sich das Gutachtergremium durch die Sichtung der Modulhandbücher und der eingereichten statistischen Daten sowie durch Gespräche mit den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen überzeugt.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation und mittels qualitativer Gespräche mit den Studierenden überprüft (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)).

Die umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule tragen zur Studierbarkeit der Studiengänge bei. Dazu zählen u.a. der persönliche Kontakt der Studierenden zu den Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden sowie die Einführungsveranstaltungen am Anfang des Studiums/Semesters.

#### Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)

Die Abschlussquote in der Regelstudienzeit von sechs Semestern ist unterdurchschnittlich (22 %). Dies sei nach Aussage der Studiengangsleitung, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitern häufig auf persönliche Gründe der Studierenden zurückzuführen. Viele Studierende hätten beispielsweise ihr Studium bewusst verlängert, um längere Praktika oder Auslandssemester zu absolvieren. Ggf. gehen Studierende auch anderen beruflichen Tätigkeiten nach. Das Gutachtergremium erachtet diese Erklärung als plausibel. Auch die Studierenden schlossen sich dieser Erklärung an und äußerten sich positiv zur gesamten Arbeitsbelastung. Die Abschlussquote verbessert sich in der Regelstudienzeit plus maximal zwei Semester auf 63 %.

Die eingeführten Gründe für die Kombination mehrerer Prüfungsformen erachtet das Gutachtergremium als plausibel und angemessen.

In mehreren Modulen werden Studienleistungen eingesetzt, entweder zusätzlich zu den Prüfungsarten (z.B. im Modul *Grundlagen BWL*) oder als einzige Voraussetzung zum Abschluss eines Moduls (z.B. in den diversen *Language and Soft Skills* Modulen). Im Modulhandbuch ist nicht festgelegt, welche Form diese Studienleistungen konkret annehmen können (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)).

Diese unbenotete und ggf. wechselbare Form der Leistungskontrolle kann nach Auffassung des Gutachtergremiums den Umfang einer Modulabschlussprüfung entzerrten. Die Studiengangsleitung und die Lehrenden sollten jedoch semesterweise das angemessene Verhältnis der eingesetzten Studienleistungen zum gesamten Workload eines jeweiligen Moduls überprüfen, um bei Bedarf schnell nachjustieren zu können. Dies könnte z.B. im Rahmen der Lehrevaluation und der qualitativen Feedbackgespräche abgefragt werden. Gibt es mehrere Modulverantwortliche, sollten diese sich diesbezüglich untereinander absprechen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Modulverantwortlichen und die Lehrenden des Studiengangs 01: Business Administration (B.Sc.) sollten stets das angemessene Verhältnis der eingesetzten Studienleistungen zum gesamten Workload eines jeweiligen Moduls überprüfen, um bei Bedarf schnell nachjustieren zu können.*

### **Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)**

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)**

###### **Sachstand**

Der Intensivstudiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der Studiengang wurde so konzipiert, um den Studierenden ein theoretisch fundiertes praxisorientiertes Studium anzubieten. Dementsprechend sind 22 Wochen Pflichtpraktika und 18 Wochen Wahlpflichtpraktika (bis zu 54 ECTS-Leistungspunkten) integrale Bestandteile des Studiums. Die Hochschule greift bei der Durchführung dieses besonderen Studiums auf eine fast zwanzigjährige Erfahrung zurück: Alle Campus-Bachelorstudiengänge der PFH im Bereich Management weisen ein intensives Profil aus.

Die vorlesungsfreien Zeiten stehen den Studierenden für Praktika und erforderliche Erholungsphasen zur Verfügung. Prüfungen werden während des regulären Semesters anberaumt und durchgeführt.

Die Organisation des Studiengangs soll den Studierenden ermöglichen, sich den theoretischen Studieninhalten zu widmen. Gleichzeitig können sie eigene praktische Erfahrungen sammeln und diese zu den zuvor gelernten theoretischen Inhalten in Bezug setzen. Dies soll das vernetzte Denken der Studierenden, ihre Studienmotivation und Persönlichkeit fördern. Gleichzeitig erfahren die Studierenden eine individuelle Profilbildung. Dieser Ansatz soll einer zielgerichteten Vorbereitung auf ein spezialisiertes Masterstudium oder einem direkten Berufseinstieg dienen.

Die Studierenden investieren durch die inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration der theoretischen und praxisorientierten Studieninhalte systematisch mehr Zeit pro Semester in das Studium. Sie werden so in die Lage versetzt, Synergieeffekte zu erkennen und zu nutzen. Dies soll u.a. die Intensität der zusätzlichen Belastung in der persönlichen Wahrnehmung reduzieren.

Die Hochschule ergreift insbesondere folgende studienorganisatorische Maßnahmen, um den Studierenden einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen:

**Studienorganisatorische Maßnahmen für das Lernumfeld:** Die theoretischen und praxisorientierten Inhalte werden zeitlich, inhaltlich und organisatorisch integriert (siehe oben). Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Unternehmen, die Professorinnen und Professoren der Hochschule und die PFH-Studienorganisation begleiten die Praktikumsphasen. Die inhaltliche Reflexion und die Vernetzung der Theorie, Praxis- und Selbstreflexion sollen dabei regelmäßig sowohl während als auch nach den Praktikumsphasen erfolgen.

**(Individuelle) Studentische Betreuung:** Die Studierenden sollen stets individuell und persönlichkeitsorientiert betreut werden. Dies soll durch die kleinen Jahrgangskohorten ermöglicht werden (maximal 30 bis 35 Studierende). Alle Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, Kontakt zur Professorenschaft, zur Studienkoordination, zum Prüfungsamt und zu anderen Service-Stellen der Hochschule aufzunehmen.

Die Studierenden werden zudem von einer Mentorin oder einem Mentor aus der Professorenschaft unterstützt. Diese Person steht den Studierenden für individuelle Gespräche, Reflexions- und Diskussionsrunden zur Verfügung. Die PFH ermuntert und unterstützt die Studierenden, sich auch externe Mentorinnen und Mentoren auszusuchen, um Fragen, welche über das eigentliche Studentische hinausgehen, zu besprechen.

**Studienstruktur:** Die PFH folgt dem Ansatz, das Studieren in kleinen Gruppen (Kohortengröße von 30 bis 35 Studierenden und Gruppengröße in Wahlpflichtlehrveranstaltungen von maximal 10 bis 15) und Lern- und Prüfungsformen in Kleinstgruppen (drei bis sechs Studierende) zu ermöglichen. Die Studierenden werden dabei individuell betreut und erfahren individuelle Freiheitsgrade, die die Belastungsintensität subjektiv und objektiv reduzieren sollen. Dazu zählen z.B. die eigenständige Auswahl von Praktikumsstellen, die Option eines Auslandssemesters oder -praktikums und die Auswahl von Wahlpflichtlehrveranstaltungen.

**Studienplanung:** Die Studienkoordination und die jeweiligen Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Studierenden bei ihrer Profilbildung und bei der Auswahl ihrer Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen. Die Studienkoordination ist mit den Rahmenbedingungen und den individuellen Plänen der Studierenden vertraut und übernimmt operativ ihre Stundenplanung.

**Sicherung des Lebensunterhaltes:** Im Auswahlverfahren werden Studieninteressierte explizit gefragt, wie sie das Studium finanzieren wollen. Den Studierenden wird abgeraten, das Studium durch eigene parallele Arbeitsleistungen zu finanzieren. Erfahrungsgemäß sollen sich die Studierenden ihr Studium und Lebensunterhalt durch die finanzielle Unterstützung der Familie, eigene Ersparnisse, Stipendien und (zu einem geringeren Anteil) Studienkredite finanzieren. Die PFH hat für Campusstudierende Stipendienprogramme aufgelegt und veröffentlicht auf ihrer Internetseite Informationen über weitere Finanzierungsmöglichkeiten.<sup>11</sup>

Studieninteressierte werden zusätzlich in Informationsgesprächen vor Aufnahme des Studiums über die Besonderheiten des Intensivstudiums aufgeklärt.

Die Studierendenauswahl erfolgt auf Basis eines dreistufigen persönlichkeitsorientierten Verfahrens. Dieses besteht aus einer formalen Bewerbung, einem Eignungstest und einem persönlichkeitsorientierten Auswahlgespräch (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)). Dabei soll es der Hochschule gelingen, besonders motivierte, leistungsfähige Studierende auszuwählen.

Die individuelle Entwicklung der Studierenden wird während des Studiums fachlich (theoretisch und praktisch) und persönlichkeitsbildend weiter gefördert. Insbesondere die in das Curriculum integrierten Soft- und Social-Skills-Lehrveranstaltungen sollen hierzu beitragen (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)).

Die Studierenden sollen das Studienmodell aktiv annehmen, dabei teilweise bei ihrer Studienplatzbewerbung danach fragen, und den Ansatz weiterempfehlen (vgl. S. 39 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule kann bei der Durchführung des Studiengangs auf eine langjährige Erfahrung mit Intensivstudiengängen zurückgreifen. Das vorgelegte Konzept liegt mit in der Spalte 72 ECTS-Leistungspunkten pro Jahr im Rahmen der maximal zu vergebenden Zahl von 75 ECTS-Leistungspunkten. Die integrierten Praktikumsphasen tragen in sinnvoller Weise zur Berufsbefähigung der Studierenden bei.

---

<sup>11</sup> <https://www.pfh.de/beratung/finanzierung-und-stipendien-im-campusstudium> [Letzter Zugriff: 03.09.2024].

Das Lernumfeld ist geeignet, um den Studiengang durchzuführen. Dazu zählen die individuelle Betreuung durch das Mentorinnen- und Mentorenprogramm, die einfache Kontaktaufnahme zu den Lehrenden und eine flexible Studienstruktur und -planung mit eigenständig organisierten Praktika. Insbesondere die intensive Betreuung der Studierenden durch das Lehr- und Verwaltungspersonal ist ein positives Herausstellungsmerkmal des Studiengangs. Auch die Unterstützung des Career Services vor und während der integrierten Praktika stellt einen Mehrwert für die Studierenden dar.

Die notwendigen Rahmenbedingungen des Intensivstudiengangs sind gewährleistet. Die Studierenden zeigten sich über die zusätzliche Belastung gut informiert. Sie bewerteten den gesamten Workload als angemessen und leistbar. Dazu trägt auch die gute Studien- und Prüfungsorganisation bei. Die Modulverantwortlichen und die Lehrenden sollten jedoch die Angemessenheit der eingesetzten Studienleistungen zum gesamten Workload eines Moduls semesterweise überprüfen (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Studiengangsverantwortlichen sorgen für das Übereinstimmen der Studienprogramme mit den Studien- und Prüfungsordnungen sowie den Modulhandbüchern. Sie wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Aktualisierung von Studieninhalten und -unterlagen hin (vgl. S. 41 Selbstbericht). Sie sind erste Anlaufstelle für Anregungen und Verbesserungsvorschläge durch Mitarbeitende, Dozentinnen und Dozenten und Studierende.

Auf Seite der Lehrenden erfolgt ein regelmäßiger Austausch zur Verbesserung der Lehre. Die Departmentsitzungen dienen u.a. der Abstimmung von Modulinhalten, damit für Studierende die übergeordneten Zusammenhänge verdeutlicht und Verbindungslien zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen aufgezeigt werden. Die Sitzungen finden im Department *Psychology* alle zwei Wochen (ca. eine Stunde) und im Department *Management & Law* alle vier Wochen (ca. vier Stunden) statt.

Neben diesen Treffen erfolgen weitere, auch departmentsübergreifende und ggfs. informellere Austausche. In den Studiengängen 02: Psychologie (M.Sc.) und 03: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) erfolgt z.B. jeweils ein zweiwöchentlicher Austausch der Studiengangsleitung mit zwei gewählten Lehrenden. Im Studiengang 01: Business Administration (B.Sc.) trifft sich wöchentlich eine Arbeitsgruppe im Bereich Wirtschaftsinformatik, um aktuelle fachrelevante Entwicklungen zu besprechen. Die Ergebnisse dieser Treffen fließen in die Departmentsitzungen ein.

In allen Studiengängen der Hochschule beruhen die Fachinhalte und vermittelten Methoden auf wissenschaftlich anerkannten Theorien/Erkenntnissen und aktuellen Forschungsergebnissen. Neben allgemeinen Forschungsansätzen und -ergebnissen finden überdies die persönlichen oder mit Drittmitteln geförderten Forschungsprojekte der Lehrenden der Hochschule Eingang in die Curricula und einzelnen Lehrveranstaltungen.

Dies soll umso mehr auf Master-Ebene gelten, da dort neue Forschungsergebnisse verstärkt in den Lehrveranstaltungen vorgestellt und diskutiert werden. Fortgeschrittene und motivierte Bachelor- und Masterstudierende können in Forschungsprojekte eingebunden werden oder ihre Abschlussarbeit mit direktem Bezug zu einem Forschungsprojekt anfertigen.

Die Professorinnen und Professoren sind dazu angehalten, ihre Forschungsergebnisse zu veröffentlichen und sich durch Vortragstätigkeiten in der Wissenschaftsgemeinde und der Unternehmenspraxis zu positionieren. Insbesondere wird die praxisorientierte Forschung gefördert, so dass diese gleichzeitig als Grundlage für eine aktuelle wissenschaftliche und für die Praxis relevante Lehre dient.

Forschungssemester für Professorinnen und Professoren werden individuell gewährt. Kriterien hierfür sind u.a. die Güte des geplanten Forschungsprojektes, Vorarbeiten dazu sowie die individuell bereits erbrachten Forschungsleistungen. Eine Institutionalisierung von Forschungssemestern ist mittelfristig angedacht, insbesondere in Verbindung mit dem Ausbau und der Pflege von Wirtschaftskontakten und Partnerhochschulen (vgl. S. 10 Selbstbericht).

Die Forschungs- und Lehrinhalte der Hochschule sollen sich an den Themenfeldern Dekarbonisierung, Demographische Entwicklung und Digitalisierung (D3) ausrichten.<sup>12</sup> Dies soll sich nach Aussage der Hochschulleitung in allen Studiengängen abbilden. Die Professorinnen und Professoren bieten beispielsweise Themen für Abschlussarbeiten mit einem besonderen engen Bezug zu D3 an.

Neue Einsichten aus der Praxis werden über Gastvorträge, studentische Praxisprojekte und Professorinnen und Professoren, die in der Praxis tätig sind, in die Curricula und ihrer Weiterentwicklung miteinbezogen.

Aktuelle Weiterentwicklungen aus der Wirtschaft wie z.B. neue Theorien, Erkenntnisse und Technologien werden ebenfalls durch die bedarfsweise Einbindung des Kuratoriums<sup>13</sup>, der Beiräte und der Kooperationspartnerinnen und -partner der Hochschule aufgenommen.

Die Studierendenvertretung (einschließlich der Jahrgangssprecherinnen und -sprecher) ist durch das Mitwirken in Gremien und den regelmäßigen Austausch mit der Hochschulleitung ein fester Bestandteil des Qualitätsmanagements. Sie formuliert aus Studierendensicht Verbesserungsvorschläge in den Bereichen der Lehre und der Studien- und Prüfungsorganisation. Alle Studierenden haben die Möglichkeit, durch die Teilnahme an (Lehr-)Evaluationen an einer steten Qualitätsverbesserung der Lehre mitzuwirken (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehrinhalte und das didaktische Konzept aller drei Studiengänge sind auf einem aktuellen Stand. Sie gewährleisten die zeitgemäße Durchführung der Studiengangskonzepte. Davon hat sich das Gutachtergremium durch die Sichtung der Modulhandbücher und Gespräche mit den Studiengangsleitungen und Lehrenden überzeugt.

Die festgelegten Qualifikationsziele und Studieninhalte des Studiengangs 02: Psychologie (M.Sc.) tragen den inhaltlichen Empfehlungen der DGPs (2014) und des BDP (2018) vollumfänglich Rechnung. Die Empfehlungen der GWP (2020) und der DGPs (2014) werden im Studiengang 03: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) ebenfalls berücksichtigt

---

<sup>12</sup> [Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demografie - D3 Studium \(pfh.de\)](https://www.pfh.de/ueber-die-pfh/partner-der-hochschule#anchor-position--editorial-2) [Letzter Zugriff: 03.09.2024].

<sup>13</sup> <https://www.pfh.de/ueber-die-pfh/partner-der-hochschule#anchor-position--editorial-2> [Letzter Zugriff: 03.09.2024].

Die Integration von ergänzenden, modernen Themen wie *Prävention und Beratung (Studiengang 02: Psychologie (M.Sc.))* oder *Customer Insights und Experience Evaluation (Studiengang 03: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.))* trägt aktuellen Entwicklungen der Fachbereiche Rechnung (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)).

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dies wird z.B. durch den intensiven Kontakt der Lehrenden untereinander gewährleistet und lässt sich anhand der Weiterentwicklung der wählbaren Schwerpunkte in allen drei Studiengängen bestätigen (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Weiterentwicklung der Studiengänge).

Der enge Austausch der Lehrenden erfolgt nicht nur innerhalb der jeweiligen Departments (regelmäßige Departmentsitzungen), sondern auch departments- und hochschulübergreifend. Das wissenschaftliche Personal führt beispielsweise gemeinsame Forschungsprojekte mit anderen deutschen Hochschulen durch und stellte im Rahmen der Begutachtung konkrete Beispiele dar.

Die institutionelle Beschäftigung mit dem Thema Digitalisierung lässt sich u.a. in den Schwerpunkten der Studiengänge feststellen (*Technologie und Management der Digitalisierung* im Bachelorstudiengang, *Digitale Psychologie und Interventionen* im psychologischen Studiengang und *Digitales Marketing* im wirtschaftspsychologischen Studiengang). Diese fällt insbesondere in den Masterstudiengängen auf: Das Schwerpunktmodul *Digitale Transformation und digitales Selbst* stellt in den Bereichen Psychologie / Wirtschaftspsychologie ein innovatives Angebot dar. Dieses trägt dem Bedarf in Unternehmen und Institutionen an spezifisch ausgebildeten (Wirtschafts-) Psychologinnen und Psychologen Rechnung.

Im Studiengang 01: Business Administration (B.Sc.) könnte eine zusätzliche Lehrveranstaltung zum Thema *Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit* in das Curriculum integriert werden, um ein noch aktuelleres und innovatives Portfolio anzubieten (siehe Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)).

Es erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Davon hat sich das Gutachtergremium u.a. auf Basis der, im Rahmen der Begutachtung vorgelegten, modulbezogenen Literaturlisten überzeugt.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses wird z.B. durch die regelmäßige Teilnahme der Lehrenden an Konferenzen, Tagungen und Workshops gefördert. Lehrende besuchten 2024 beispielsweise das UX-Festival des Berufsverbands für User Experience und Usability Professionals (German UPA). Einige Lehrende in den Masterstudiengängen sind auch Mitglieder des BDP, der GWP und der DGPs (vgl. Lebensläufe).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Evaluationen sind an der Hochschule ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung und Entwicklung im Bereich Studium und Lehre. Das Verfahren zur Erhebung und Dokumentation der

Daten ist in der Evaluationsordnung (EO) geregelt. Folgende Themen sind Gegenstand der Lehrevaluation:

- fachlich-theoretischer Inhalt und Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen und Module,
- Erreichung der Qualifikationsziele,
- didaktische Fähigkeiten der Lehrenden,
- Koordination des Studienangebots,
- äußerer Rahmen (z.B. räumliche Ausstattung),
- Gesamtbewertung des Moduls (vgl. S. 42 f Selbstbericht).

Im Vorfeld der Evaluation erhalten die Studierenden Informationen über die bevorstehende Befragung, z.B. innerhalb der Lehrveranstaltung durch die Lehrenden und über E-Mail mit Einladung zur Online-Befragung. Alle Module werden im Semesterturnus evaluiert.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden für folgende Zwecke verwendet (vgl. § 5 Abs. 1 EO):

- Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität,
- Vorbereitung von Entscheidungen der Hochschulleitung, die die Qualität der Lehre betreffen,
- Dokumentation der Lehrqualität, auch der Hochschule gegenüber autorisierten Dritten,
- Transparenz der Lehrqualität und der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Nach Darstellung der Lehrenden erfolgen zusätzlich zu den Lehrevaluationen qualitative Feedbackgespräche mit den Studierenden, u.a. in Bezug auf die Studierbarkeit. Diese werden semesterweise von der jeweiligen Studiengangsleitung organisiert und von der zuständigen Studienkoordination moderiert. Die Lehrenden dürfen freiwillig an diesen Feedbackgesprächen teilnehmen. Auch auf Basis der Protokolle dieser Gespräche sollen Handlungsbedarfe abgeleitet und Maßnahmen ergriffen werden.

Einmal im Jahr wird die Zufriedenheit der Studierenden abgefragt (vgl. S. 43 Selbstbericht). Themen sind Studiengestaltung, Bezug zur Wissenschaft, Bezug zu Praxis und Arbeitsmarkt, Beratung und Betreuung und Bibliothek. Studierende können auch eigene Themen benennen.

Spätestens ein Jahr nach Abschluss des Studiums findet eine Online-Absolventinnen- und -Absolventenbefragung statt. Themen der Befragung umfassen (vgl. § 12 EO):

- die Module und die Studierbarkeit des Studiengangs,
- die Abstimmung des Curriculums im Hinblick auf erworbene und vorausgesetzte Kenntnisse und Fähigkeiten,
- die Bewertung der im Studiengang erworbenen Qualifikationen im Hinblick auf Karrierewege.

Es wird u.a. erhoben, in welchem Zeitraum der Berufseinstieg vollzogen wurde und in welcher Position die Absolventinnen und Absolventen tätig geworden sind. Die Ergebnisse der Befragung geben Auskunft über den Berufseinstieg und lassen Rückschlüsse auf die tatsächliche Berufsbefähigung durch die absolvierten Studiengänge zu.

Die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen werden gemäß § 11 Abs. 1 EO über die Evaluationsergebnisse anhand von Statistiken informiert. Die Veröffentlichung der Ergebnisse

soll im Falle von Studierendenbefragungen über den internen Bereich oder eine gesonderte Veranstaltung, im Falle von Absolventinnen- und Absolventenbefragungen über einen gesonderten Bereich der Homepage erfolgen.

Im Zuge der *Open-Door-Policy* sowohl auf Verwaltungs- als auch auf professoraler Ebene können die Studierenden unmittelbares Feedback geben. Basierend auf der Struktur der Hochschule bieten sich hierdurch neben den strukturell verankerten Evaluations- und Rückmeldesystemen Möglichkeiten, Probleme kurzfristig zu beseitigen und Optimierungspotential zeitnah zu nutzen (vgl. S. 43 Selbstbericht). Die Studierenden sind angehalten, beim Auftritt von Mängeln im Lehr- und Studienbetrieb oder in den Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnung die Studiengangsverantwortlichen hierauf hinzuweisen und auf die Problembehebung hinzuwirken.

Eine Studierendenvertretung wird zu Beginn eines jeden Sommersemesters durch die Studierenden gewählt. Diese Vertreterinnen und Vertreter stehen in kontinuierlichem Austausch mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen der verschiedenen Departments, um aktuelle Themen zu erörtern. Sie setzen sich für die Interessen und Anliegen der Studierenden ein. Sie können aus der Sicht der Studierenden Vorschläge zur Verbesserung in den Bereichen Lehre und Studien-/Prüfungsorganisation einbringen und an Lösungsmöglichkeiten mitarbeiten.

Einen weiteren qualitätsfördernden Aspekt stellt das Alumnae- und Alumni-Netzwerk dar.<sup>14</sup> Der Austausch mit ehemaligen Studierenden über deren Berufsweg nach Abschluss des Studiums ergibt Rückschlüsse über die Berufsbefähigung der Studiengänge. Ihr Feedback soll insofern wichtige Impulse für die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge liefern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Dies wird durch folgende Faktoren sichergestellt:

- die Lehrevaluationen,
- die qualitativen Gespräche zwischen Studierenden und Studiengangsverantwortlichen,
- die Absolventinnen- und Absolventenbefragungen,
- die *Open-Door-Policy* der Hochschule,
- die Studierendenvertretung und
- das Alumnae- und Alumni-Netzwerk.

Die Lehrenden zeigen nach Darstellung der Studierenden Interesse an Kritikäußerungen und Verbesserungsvorschläge. Einige Lehrende sollen zusätzlich außerhalb der standardisierten Fragebögen um offenes Feedback bitten. Die Studierenden können sich bei Verbesserungswünschen auch außerhalb dieser Befragungen bei ihren Lehrenden melden.

Die Rückmeldequoten der Lehrveranstaltungsevaluationen sind relativ gering (siehe Lehrevaluationen). Dies bestätigten auch die Verwaltungsmitarbeitenden und die Studierenden. Um diese zu erhöhen, könnten gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Die Lehrenden könnten beispielsweise die Evaluation zum festen Bestandteil laufender Veranstaltungen etablieren und die Teilnahme der Studierenden durch eine kurze Unterbrechung ermöglichen.

Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen der Studien-

---

<sup>14</sup> <https://www.pfh.de/ueber-die-pfh/alumninetzwerk> [Letzter Zugriff: 03.09.2024].

gänge genutzt. Davon hat sich das Gutachtergremium durch Gespräche mit Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden überzeugt.

Die Hochschule trennt sich beispielsweise von externen Lehrbeauftragten, die wiederholt schlecht evaluiert wurden. Ein anderes genanntes Beispiel betraf die Vorlesung einer Lehrperson, die von den Studierenden als zu theorielastig bewertet wurde. Als Gegenmaßnahme greife die Lehrperson nun auf praxisbezogene Case Studies auf. Die Studierenden sollen diese Weiterentwicklung positiv angenommen haben.

Die Studierenden werden nach eigener Darstellung i.d.R. zum Anfang des Semesters durch ihre Lehrenden über die Evaluationsergebnisse aus dem vergangenen Semester und ergriffenen Maßnahmen informiert. Nicht alle Lehrenden gehen jedoch auf die Evaluationsergebnisse ein. Die Studierendenvertretung gilt in der Praxis aber auch als Multiplikatorin, die die Evaluationsergebnisse an ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen weitergibt.

Nicht alle teilnehmenden Absolventinnen und Absolventen werden nach Aussage der Verwaltungsmitarbeitenden über die Ergebnisse der Absolventinnen- und Absolventenbefragung informiert. Die interessierten Absolventinnen und Absolventen werden stattdessen über den regelmäßigen Austausch mit der Hochschule, z.B. im Rahmen des Alumnae- und Alumni-Netzwerks, über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert.

Nach Auffassung des Gutachtergremiums sollten alle Studierenden in einheitlicher Weise über die Evaluationsergebnisse informiert werden. Auch die Ergebnisse der Absolventinnen- und Absolventen-Befragungen sollten systematisiert an alle Teilnehmenden kommuniziert werden.

In § 11 Abs. 1 EO ist folgender Kommunikationsweg an die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen geregelt: *Die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse erfolgt im Falle von Studierendenbefragungen über den internen Bereich oder eine gesonderte Veranstaltung, im Falle von Absolvent:innenbefragungen über einen gesonderten Bereich der Homepage*. Das Gutachtergremium empfiehlt dringend der Hochschule, § 11 Abs. 1 EO in die Praxis umzusetzen. Eine einheitliche, hochschulweite Kommunikation der Evaluationsergebnisse, beispielsweise über den internen Bereich/einen gesonderten Bereich der Homepage, soll insbesondere die Information aller Beteiligten sicherstellen.

Durch das Alumnae- und Alumni-Netzwerk erhält die Hochschule Rückschlüsse über die Berufsbefähigung der Studiengänge. Die Studiengänge sollen zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit befähigen (siehe Kapitel Qualifikationsziele (§ 11 Nds. StudAkkVO)). Als Beispiel erwähnte eine Lehrperson aus dem Studiengang 01: Business Administration (B.Sc.) die Gründung einer erfolgreichen Influencer-Marketing-Agentur durch Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Studiengänge der Hochschule, inklusive des Bachelorstudiengangs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte § 11 Abs. 1 EO in die Praxis umsetzen, um alle Beteiligten über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen zu informieren.*

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das Gender und Diversity Management & Konzept (GDMK) beschreibt das Ziel, Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit und einen positiven Umgang mit sozialer und geschlechtlicher Heterogenität zu fördern. Im Einzelnen möchte die Hochschule folgendes gewährleisten (vgl. S. 2 GDMK):

- Chancengleichheit von Frauen und Männern, unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, gesundheitlicher Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität;
- ausgewogenes Geschlechterverhältnis in zentralen und dezentralen Gremien sowie in allen Hochschulebenen;
- geschlechterparitätische Besetzung von Arbeitsbereichen und Vermeidung geschlechterstereotyper Arbeitsaufteilung;
- Vereinbarkeit von lebenslangem Lernen, Beruf und Familie;
- Wahrnehmung, Anerkennung und Wertschätzung von allen Mitarbeitenden und Studierenden;
- bewussten und produktiven Umgang mit Vielfalt sowohl zum individuellen Nutzen wie auch zum Nutzen der Hochschule;
- Verständnis von Vielfalt aller Hochschulmitglieder und -angehörigen als Chance und Potenzial für die Hochschule;
- Berücksichtigung unterschiedlicher Unterstützungsbedarfe und
- Wachsamkeit gegenüber vielfältigen Formen von Diskriminierung.

Die Hochschule hat dazu strukturelle und zielgruppenorientierte Maßnahmen auf den Weg gebracht (vgl. Ziffer 4.2 ebd.). Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen in den Bereichen *Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie lebenslangen Lernens, geschlechtergerechte Personalgewinnung und -entwicklung und Diversity im Hinblick auf Bildungsbiografien*.

Die PFH ist zudem bestrebt, die Weitentwicklung des Konzepts für Geschlechtergerechtigkeit voranzutreiben. Sie listet in Ziffer 5 GDMK weitere Entwicklungsschritte, z.B. *im Bereich Geschlechtersensible Sprache*.

Die Hochschule hat die Position einer gleichstellungsbeauftragten Person eingerichtet. Sie ist Anlaufstelle für Fragen zum Thema Gender und Diversity sowie bei Problemen im Bereich Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist sie nicht an fachliche Aufträge und Weisungen gebunden. Für vertrauliche Gespräche steht ihr ein Besprechungsraum zur Verfügung (vgl. Ziffer 2 ebd.).

Die Hochschule bietet allen Mitgliedern und Angehörigen eine Beschwerdestelle, bei der diskriminierende Vorfälle mündlich oder schriftlich vorgebracht werden können (vgl. Ziffer 3 ebd.). Die Beschwerdestelle ist für sämtliche Standorte zuständig. Auf Grundlage der Beschwerden werden Verbesserungsmaßnahmen und ggf. Konsequenzen eingeleitet, um Diskriminierungen zu unterbinden und einen respektvollen und fairen Umgang miteinander zu schaffen.

Für Studierende mit Behinderung stellt der Prüfungsausschuss bei Bedarf einen Nachteilsausgleich sicher. Eine Entscheidung über einen zeitlichen und/oder formalen Ausgleich wird anhand des individuellen Behinderungsgrades getroffen. Regelungen zum Umgang mit Studierenden mit Behinderungen sind in § 6 Abs. 5 PO festgelegt. Eine beauftragte Person für die Belange von

Menschen mit Behinderungen wird zudem gewählt, sofern mindestens fünf Schwerbehinderte an der Hochschule arbeiten und / oder eingeschrieben sind.

Die Hochschule berücksichtigt das Thema Diversität in den Curricula der Studiengänge. Im Modul *Sozialpsychologie* (beide Masterstudiengänge) beschäftigen sich die Studierenden beispielsweise mit aktuellen Forschungsfeldern der Sozialpsychologie: Dazu gehören Themen wie Migration und Integration, soziale Ungerechtigkeit und Intergruppenkontakt wie auch Vorurteile (vgl. jeweiliges Modulhandbuch).

Im Studiengang 02: Psychologie (M.Sc.) lernen die Studierenden, die Chancen, Risiken und Grenzen verschiedener psychotherapeutischer Verfahren und Methoden abhängig von Faktoren wie Lebensalter oder soziale und Persönlichkeitsmerkmale der Patientinnen und Patienten fundiert einzuschätzen (z.B. im Modul *Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie*).

Im Bachelorstudiengang schärfen die Studierenden insbesondere ihr Bewusstsein für interkulturelle Aspekte und sensibilisieren sich für eine globalisierte Welt (z.B. in den Modulen *Auslandssemester* und *International Business Analysis*). Nach Darstellung der Lehrenden werden Themen der Geschlechtergerechtigkeit und Diversität auch in Lehrveranstaltungen mit Bezug auf Personalwesen und Organisation berücksichtigt (z.B. Lehrveranstaltung *Organisation/Personal*). In einem vergangenen Semester hätten die Studierenden beispielsweise eine Diversity Befragung im Auftrag der Polizeiakademie durchgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule setzt ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen um. Dazu tragen verschiedene Elemente wie

- das Gender und Diversity Management & Konzept (GDMK),
- die Position der gleichstellungsbeauftragten Person und
- die Regelungen zum Nachteilsausgleich (§ 6 Abs. 5 PO).

Die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Diversität werden in den Curricula der drei Studiengänge hinreichend berücksichtigt. Davon hat sich das Gutachtergremium anhand der Modulbeschreibungen und der Gespräche mit den Lehrenden überzeugt.

Die Räume der Standorte Göttingen und Stade sind barrierefrei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Berufungsordnung
- Curriculumsübersicht (Bachelorstudiengang und Studiengang 03: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.))
- Daten zum Akkreditierungsverlauf
- Diploma Supplements (deutsche und englische Fassung für alle Studiengänge)
- Evaluationsordnung
- Fragebogen Lehrevaluation
- Gender und Diversity Management & Konzept
- Modulhandbücher (alle Studiengänge)
- Musterfragebogen Befragung zur beruflichen Karriere nach Studienabschluss – Campusstudium
- PO
- Selbstbericht
- SSPO (alle Studiengänge)
- SSSO (alle Studiengänge)
- Statistische Daten (alle Studiengänge)
- Stellenausschreibungen für die die Professuren Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Schwerpunkt Internationales Marketing
- Zulassungsordnung

Durch diese Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

Bei dem Verfahren wurden folgende Referenzsysteme berücksichtigt:

- Berufsverband der deutschen Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP): Berufsbild Psychologie. Psychologische Tätigkeitsfelder. 5. Überarbeitete und ergänzte Auflage 7/2018.
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs): Empfehlungen des DGPs-Vorstands zu Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie. Verabschiedet vom Vorstand im Dezember 2014.
- Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e.V. (GWP): Empfehlungen Master, Curriculare Mindestinhalte für Masterstudiengänge der Wirtschaftspsychologie, Stand: 05.03.2020.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StudAkkVO vom 30.07.2019)

### **3.3 Gutachtergremium**

#### a) Hochschullehrerinnen

Prof. Dr. Kristin Butzer-Strothmann, Leibniz Fachhochschule Hannover, Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Vize-Präsidentin Lehre

Prof. Dr. Eva Maria Eick, Media University (ehemals HMKW) Campus Köln, Professorin für Wirtschaftspsychologie und Medienpsychologie / Fachbereichsleiterin Psychologie und Standortleitung Media University Köln

Prof. Dr. Simone Schütz-Bosbach, Ludwig-Maximilians-Universität München, Professorin für Experimentelle Neuro-Kognitionspsychologie und Diplom Psychologin

#### b) Vertreterin der Berufspraxis

Dipl.-Psych. Ute Beyer, Business Coaching and Therapy, Senior Expertin Personalentwicklung / Kompetenzmanagement und freiberufliche Psychologin (Teilzeit)

#### c) Studierende

Carolin Zach, Universität Bonn, Studierende Psychologie (M.Sc.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)

STIFTUNG  
Akreditierungsrat

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Business Administration

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 23/24	8	1									
SS 2023											
WS 22/23	1	1									
SS 2022											
WS 21/22	7	0									
SS 2021											
WS 20/21	4	1	2	0	50%	3	1	75%	3	1	75%
SS 2020											
WS 2019/20	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019											
WS 2018/19	1	0	0	0	0%	0	0	0%	1	0	100%
SS 2018											
WS 2017/18	8	1	3	0	38%	3	0	38%	6	1	75%
SS 2017											
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>22%</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>28%</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>63%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Business Administration

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 23/24					
SS 2023		2			
WS 22/23					
SS 2022			3		
WS 21/22					
SS 2021		1	2		
WS 20/21			2		
SS 2020		3			
WS 2019/20					
SS 2019		2	1		
WS 2018/19		1			
SS 2018	2	7	1		
WS 2017/18					
SS 2017					
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Business Administration

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 23/24		1			1
SS 2023	2				2
WS 22/23					
SS 2022					
WS 21/22					
SS 2021			2	1	3
WS 20/21					
SS 2020	3				3
WS 2019/20					0
SS 2019	1		1	1	3
WS 2018/19		1			1
SS 2018	10				10
WS 2017/18					0
SS 2017					0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Studiengang 02 Psychologie (M.Sc.)**

STIFTUNG  
Akreditierungsrat

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Psychologie (M.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 23/24	26	18									
SS 2023											
WS 22/23	19	4									
SS 2022											
WS 21/22	25	17	17	12	68%	19	13	76%	19	13	76%
SS 2021	14	13	11	11	79%	12	12	86%	12	12	86%
WS 20/21											
SS 2020											
WS 2019/20	20	12	12	7	60%	18	11	90%	20	12	100%
SS 2019											
WS 2018/19	14	8	8	4	57%	12	7	86%	13	8	93%
SS 2018											
WS 2017/18											
SS 2017											
<b>Insgesamt</b>	<b>118</b>	<b>72</b>	<b>48</b>	<b>34</b>	<b>66%</b>	<b>61</b>	<b>43</b>	<b>84%</b>	<b>64</b>	<b>45</b>	<b>89%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Psychologie (M.Sc.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 23/24	1	1			
SS 2023	5	13			
WS 22/23	1	1			
SS 2022	5	7			
WS 21/22	2	3	1		
SS 2021	4	8			
WS 20/21	1	3			
SS 2020	2	6			
WS 2019/20					
SS 2019					
WS 2018/19					
SS 2018					
WS 2017/18					
SS 2017					
<b>Insgesamt</b>	<b>21</b>	<b>42</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Psychologie (M.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 23/24		2			2
SS 2023	17		1		18
WS 22/23		1		1	2
SS 2022	11		1		12
WS 21/22		5		1	6
SS 2021	12				12
WS 20/21		4			4
SS 2020	8				8
WS 2019/20					0
SS 2019					0
WS 2018/19					0
SS 2018					0
WS 2017/18					0
SS 2017					0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 23/24	5	4									
SS 2023											
WS 22/23	8	4									
SS 2022											
WS 21/22	6	5	4	3	67%	4	3	67%	4	3	67%
SS 2021											
WS 20/21	6	4	6	4	100%	6	4	100%	6	4	100%
SS 2020											
WS 2019/20	3	2	3	2	100%	3	2	100%	3	2	100%
SS 2019											
WS 2018/19	2	0	0	0	0%	2	0	100%	2	0	100%
SS 2018											
WS 2017/18											
SS 2017											
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>19</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>67%</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>92%</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>92%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 23/24					
SS 2023	1	3			
WS 22/23					
SS 2022	4	2			
WS 21/22					
SS 2021	2	1			
WS 20/21		1	1		
SS 2020					
WS 2019/20					
SS 2019					
WS 2018/19					
SS 2018					
WS 2017/18					
SS 2017					
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester (1)	Studiendauer in RSZ oder schneller (2)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (3)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (4)	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
WS 23/24					0
SS 2023	4				4
WS 22/23					0
SS 2022	6				6
WS 21/22					0
SS 2021	3				3
WS 20/21		2			2
SS 2020					0
WS 2019/20					0
SS 2019					0
WS 2018/19					0
SS 2018					0
WS 2017/18					0
SS 2017					0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.05.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	06.05.2024
Zeitpunkt der Begehung:	03. und 04.07.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende und einen Absolventen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsaal und Seminarräume, Studierende Lounge und Aufenthaltsorte, Bibliothek, Plaza-Café, zukünftige Laborfläche, Räume der Integrativen Psychologischen Ambulanz (IPA)

### Studiengang 01 Business Administration (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 06.10.2009 bis 31.08.2015
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.09.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 31.03.2024
Fristverlängerung	Von 01.04.2024 bis 30.09.2024

**Studiengänge 02 Psychologie (M.Sc.) und 03 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)**

Erstakkreditiert am:	Von 01.09.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 31.03.2024
Fristverlängerung	Von 01.04.2024 bis 30.09.2024

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag